

# Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1 1/2 Sgr. für die viergespaltene Zeile) sind an die Expedition zu richten.

## Amtliches.

Berlin, 21. Novbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Königin von Bayern, Vicomte de Baublane zu München, den Hofhen Adler-Orden erster Klasse, dem Kaiserl. russischen Garde-Kapitän Paul Panjutin zu Warschau, dem Hofhen Adler-Orden dritter Klasse, und dem Hofhen Kriemhild zu Stadelwitz, im Saalkreise, den Hofhen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem gemeinschaftlichen Grubenbesitzer Johann Friedrich Stämmeler zu Bruckdorf, im Saalkreise, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Landgerichtsrath Karl Theodor Schmitz zu Köln zum ständigen Kammerpräsidenten bei dem dortigen Landgerichte zu ernennen; auch dem Ober-Stabs- und Regimentsarzt Dr. Wegner des 8. Infanterie-Regiments (Weib-Infanterie-Regiments), die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Annen-Ordens dritter Klasse zu ertheilen.

Der k. Kreis-Boameister Sommer zu Weiskense ist zum k. Bauinspektor ernannt und demselben die Bauinspektorielle zu Merseburg verliehen worden.

Dem Notar Johann Peter Diez zu Gellentirchen, im Landgerichtsbezirke Nachen, ist die nachgesuchte Entlassung aus seinem Amte ertheilt worden.

Abgereist: Se. Exc. der General-Lieutenant und kommandirende General des 5. Armeekorps, Graf von Waldersee, nach Posen; Se. Exc. der General-Lieutenant und Kommandeur der 5. Division, von Wuffow, nach Frankfurt a. O.; der General-Major und Kommandeur der 2. Garde-Kavalleriebrigade, von Schlemmüller, nach Schwedt a. d. O.

## Telegraphische Depesche der Posener Zeitung.

Paris, 20. Novbr. Eine hier eingetroffene Nachricht aus Madrid vom 17. meldet, daß in Malaga am 16. d. ein Aufstand stattgefunden habe. Die Aufständischen haben die militärische Besatzung angegriffen und die Republik proklamirt. Die Truppen haben muthig widerstanden. Die Aufständischen hatten 5 Tode, die Truppen 7 Verwundete. Die Ordnung ist wieder hergestellt. — Gestern Abend wurde die Proz. auf dem Boulevard zu 67, 80 gehandelt. (Eingeg. 21. November, 9 Uhr Vormittags.)

## Deutschland.

Preußen. (Berlin, 20. Novbr. [Bom Hofe; Abreise der Königin von Hannover etc.] Zur Feier des gestrigen Namensfestes Ihrer Maj. der Königin, das auch viele Bewohner unserer Stadt durch eine Erlaubniß ihrer Häuser verhehrt hatten, fand Abends im Schlosse zu Charlottenburg ein Hofkonzert unter Meherbeer's Leitung statt. Die hier anwesende sächsische Hofopernsängerin, Frau Birde-Neb, die vier Gebrüder Müller, der kleine Virtuose Arthur Napoleon, die Mitglieder unserer Oper, Formes und Salomon, und eine Abtheilung des k. Domchors wirkten darin mit, und hatten die vorgetragenen Piecen in ihrer gelungenen Ausführung sich des Allerhöchsten Beifalls zu erfreuen. Nach dem Konzert war Souper, an welchem auch die zahlreich geladenen Gäste, die Minister, die Generalkität, das diplomatische Korps Theil nahmen. Heute nahm Sr. Maj. der König die gewöhnlichen Verträge entgegen, und Nachmittags war im hiesigen Schlosse Tafel, an der die am Hofe zum Besuch weilenden Gäste und andere hohe Herrschaften erschienen. Abends wohnten die Majestäten und die Prinzen und Prinzessinnen etc. der Aufführung der Oper: „Die Stumme“ bei. Hierauf verabschiedete sich die Königin Sophie der Niederlande und wird nun morgen früh 7 Uhr nach Hannover abreisen; der König und die Königin aber begeben sich im Laufe des Vormittags nach Potsdam, werden im dortigen Stadtschlosse bis Sonnabend residiren und alsdann nach Charlottenburg zurückkehren. Wie ich höre, ist morgen Abend in Potsdam eine Festlichkeit, bei der die hohen Herrschaften zugegen sein werden.

Der kommandirende General des 5. Armeekorps, General Graf Waldersee, der mehrere Tage hier verweilte und auch am Hofe erschien, kehrt heute mit dem Nachtzuge nach Posen zurück. — Die Dammbauten am Zehdenzer Damm im Oberbruche scheinen bei der jetzt eingetretenen ungünstigen Witterung eingestellt, wenigstens kehren die dort beschäftigten Sträflinge gestern von dort hier zurück. Dieselben fanden zum Theil wieder ihre Aufnahme in der hiesigen Strafanstalt, theils gingen sie nach Spandau. Heute wurden 83 unter polizeilicher Begleitung nach Brandenburg transportirt und eine gleiche Anzahl soll schon vom Oberbruche aus nach Sonnenburg geführt worden sein. — Die durch den Tod des Prediger Blank erledigte Predigerstelle ist noch nicht besetzt; dem Magistrat kommt es vor allen Dingen darauf an, einen Geistlichen zu berufen, der zugleich ein tüchtiger Kanzelredner ist. Allerdings haben sich auch solche gemeldet, allein nun fällt ihm auch, zumal auch von allen Seiten Empfehlungen kommen, die Wahl schwer und die Beratungen dauern fort.

[Die Rentenbanken.] Aus einer von der Centralkommission für die Angelegenheiten der Rentenbanken veranstalteten Zusammenstellung für die 1. Okt. 1856 durch die Rentenbanken erzielten Resultate ergibt sich, daß von sämtlichen Rentenbanken an diesem Tage überhaupt für 104,709 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. Renten übernommen wurden. Davon kamen 97,345 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. auf Renten, die zu 1/10 ihres vollen Betrages und 7363 Thlr. 28 Sgr. auf Renten, die zu vollen Betrag übernommen wurden. Von ersterer Art wurden für 21,750 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. aus der Staatskasse und für 75,594 Thlr. 22 Sgr. von Privaten übernommen. Die Berechtigten erhielten überhaupt an Abfindungen 2,310,506 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. und zwar 2,306,875 Thlr.

in Rentenbriefen, 3631 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. baar. An Rentenablosungskapitalien wurden zum 1. Okt. gekündigt resp. eingezahlt 80,087 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf., während die ausgelosten, am 1. Okt. d. J. fälligen Rentenbriefe 274,710 Thlr. betrug. Die Kapitalien, welche die Pflichtigen mit dem 18fachen Betrage der Rente baar an die Staatskasse einbezahlt hatten, während von den Berechtigten die Abfindung in Rentenbriefen gewählt worden war, beliefen sich auf 435,010 Thlr. 15 Sgr. Zusammen mit den Ergebnissen der in den früheren Terminen erfolgten Rentenübernahme sind bis jetzt von sämtlichen Rentenbanken mit Einschluß der Badoborn'schen und der Giesfeld'schen Tilgungskasse im Ganzen Renten im Betrage von 3,275,243 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. übernommen worden. Die Berechtigten erhielten dafür an Abfindungen 72,672,947 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf., nämlich 72,607,035 Thlr. in Rentenbriefen und 65,912 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. baar. An Rentenablosungskapitalien wurden seither überhaupt gekündigt resp. eingezahlt 1,163,107 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf., während die ausgelosten Rentenbriefe sich auf 2,442,810 Thlr. beliefen. Die von den Verpflichteten als Pfänder Betrag der Renten bei der Staatskasse baar eingezahlten Kapitalien, wofür die Berechtigten die Abfindung in Rentenbriefen gewählt hatten, betragen bis jetzt im Ganzen 6,750,360 Thlr. (P. C.)

[Statistik der Todesurtheile.] Wie die amtliche Zusammenstellung der im verfloßenen Jahre 1855 zur Einholung der Allerhöchsten Bestätigung bei dem Justizminister vorgelegenen rechtskräftigen Todesurtheile ergibt, belief sich die Zahl der letzteren im Ganzen auf 54 (8 mehr gegen 1854). Davon wurden durch Allerhöchste Entscheidung 39, und zwar 23 im Wege der Bestätigung, 11 im Wege der Gnade erledigt, während im Vorjahre bei nur 35 erledigten Urtheilen in 29 Fällen Bestätigung, und nur in 6 Fällen Begnadigung eintrat. Was die übrigen 15 Urtheile des verfloßenen Jahres betrifft, so kamen 12 erst im Jahre 1856 zur Erledigung, in 3 Fällen griff natürlicher oder gewaltthamer Tod des Verurtheilten der Bestätigung vor. In 2 Fällen, wo eine Begnadigung eingetreten ist, sind die Inquiriten gänzlich auf freien Fuß gesetzt worden; in allen übrigen Fällen ist eine Umwandlung der Todesstrafe in lebenslängliches Zuchthaus erfolgt. Nach den einzelnen Provinzen kamen 2 bestätigte Urtheile auf Brandenburg, 3 auf Preußen, 5 auf Pommern, 8 auf Schlesien, 1 auf Sachsen, 3 auf Posen, 6 auf die Rheinprovinz; von den Begnadigungen kamen 1 auf Preußen, 3 auf Schlesien, 1 auf Sachsen, 6 auf Posen; aus der Provinz Westphalen hat überhaupt kein Todesurtheil vorgelegen. Nach (§. 175 des Strafgesetzbuches) lag vor in 22 Fällen aus der Zahl der bestätigten Urtheile, Todtschlag bei Unternehmung eines Verbrechens oder Vergehens (§. 178 Strafgesetzbuch) in 6 Fällen; die Begnadigungen betrafen 8 Fälle von Mord, 3 Fälle von Todtschlag. Unter ersteren betraf in 3 der Provinz Schlesien und in 1 der Provinz Preußen angehörigen Fällen das vorliegende Urtheil die Ermordung kirchlicher Kinder aus Mordthun, der Noth und Verzweiflung. Die auffallende Thatsache, daß der Begnadigung die völlige Freilassung folgte, betraf einen in der Provinz Posen vorgekommenen Fall von Todtschlag bei Unternehmung eines Raubes, in welchem die Verurtheilung von drei Personen als angeblichen Komplizen erfolgt war. Die Konfirmation dieses Urtheils erstreckte sich nur auf einen derselben, welchem die Hauptthäterschaft zur Last fiel, während die beiden anderen, auf den Antrag des Justizministers, als minder gravirt, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt wurden. Auch diese Strafe wurde indes aufgehoben, nachdem kurz vor der Hinrichtung der eigentliche Delinquent mit aller Bestimmtheit und zur Reinigung seines Gewissens ein Geständniß dahin abgelegt, daß die von ihm als Mitschuldige angegebenen beiden Personen völlig unschuldig, und an dem Tage des Verbrechens nicht einmal am Orte des letzteren gegenwärtig gewesen seien. (P. C.)

Breslau, 19. Nov. [Dreibeis; Selbstmorde.] In der vorgestrigen Nacht hat sich das erste Dreibeis auf der Oder gezeigt. Die Schollen sind in bedeutender Menge von stromaufwärts angekommen und hatten sich heute Morgen vor der Sand- und Forunabrücke festgesetzt. An anderen Stellen ist der Strom frei und konnte selbst noch für die Schifffahrt benutzt werden. Das Eis hat nur eine geringe Mächtigkeit. — Nach veröffentlichten kirchlichen statistischen Notizen ist die Zahl der Selbstmörder in der Provinz Schlesien noch nie so groß gewesen, als im Jahre 1855, wo sie sogar die Zahl von 1854 überstieg. Es kamen nämlich im Regierungsbezirk Breslau Selbstmorde vor: 200, im Regierungsbezirk Liegnitz 249, und im Regierungsbezirk Oppeln 8, im Ganzen 457. (Schl. 3.)

Dirschau, 19. Nov. [Wasserstand] in derogat 8 Zoll. Ueberschlag beim Zusammenschieben des Grundeises sehr beschwerlich. Für Equipagen und Lasten kein Ueberschlag. — Wasserstand in der Weichsel 6 Fuß 4 Zoll. Personen und Gepäck werden per Kahn zur Tages- und Nachtzeit übergesetzt. Frachten nur per Spitzkahn am Tage. (Schl. Dep.)

Kempen, 18. Nov. [Abgeordnetenwahl.] An Stelle des Appellationsgerichtsrathes Pet. Reichensperger zu Köln ist der Landrath Förster zu Kempen zum Abgeordneten für den Wahlkreis Selbern-Kempen gewählt worden. (K. 3.)

Stettin, 19. Nov. [Abgeordnetenwahl.] Bei dem heute vollzogenen Wahlakte eines Abgeordneten für Stettin (an Stelle des Herrn Regierungsrathes v. Ramin auf Gänzig) wurde Herr Medicinalrath Dr. Rhades fast einstimmig gewählt.

Oesterreich. Wien, 18. Novbr. [Die Münzkonferenzen.] Im nächsten Monate, jedenfalls in der ersten Hälfte desselben, werden hier die Münzkonferenzen nochmals eröffnet werden und hofft man als Resultat derselben eine vollständige Einigung auch zwischen den für jetzt noch nicht der Münzkonvention beigetretenen Staaten erzielen zu sehen. Es würde dann die schon so oft und vergebens erstrebte deutsche Münzeinheit wenigstens in der Hauptsache eine Wahrheit werden, soweit es sich um den Zollverein und Oesterreich, mithin um den vorwiegend größten und bedeutendsten Theil des deutschen Vaterlandes handelt. Ist auf diesem Wege erst der erste wahrhaft entscheidende und großartige Schritt geschehen, so werden auch die noch fehlenden deutschen Staaten, welche zur Zeit außerhalb des Zollvereins stehen, nicht umhin können, ihren Beitritt

wenigstens einzuleiten, und werden diese Schritte zugleich zur letzten Ergänzung des Zollvereins führen. Unter dessen erweitert sich der Kreis derjenigen Staaten auf der anderen Seite, welche mit Oesterreich durch Zoll- und Handelsverträge bereits in inniger Verbindung stehen. Unter diesen Umständen wird die österreichisch-deutsche Zoll- und Handelsvereinbarung demnächst eine thatsächliche Vereinigung Mitteleuropas in Zoll- und Handelsfragen bilden, und es liegt auf der Hand, welchen Aufschwung die volkswirtschaftlichen Bezüge und Interessen der gesammten, diesen Verein bildenden Staaten nehmen müssen, denen ein Markt von 70 Mill. eröffnet ist. Die Frage der Münzeinigung hängt so innig mit derjenigen der Zoll- und Handelsvereinigung zusammen, daß die eine sich gar nicht von der anderen trennen auflassen läßt. Die jetzt hier bereits als Anfang der Ausführung abgeschlossene Münzkonvention bildet deshalb auch bereits einen wesentlichen Theil des österreichisch-preussischen Vertrages vom 19. Februar 1853, indem es im Artikel 19 desselben heißt: „Die kontrahirenden Staaten werden noch im Laufe des Jahres 1853 über eine allgemeine Münzkonvention in Unterhandlung treten. Schon jetzt haben sie sich dahin verständigt, daß keiner von ihnen die von ihm geprägten Münzen außer Verkehr setzen, oder den von ihm denselben beigelegten Werth verringern wird, ohne einen Zeitraum von mindestens vier Wochen zur Einlösung derselben zum bisherigen gesetzlichen Werth festgesetzt, und denselben wenigstens drei Monate vor dessen Ablauf öffentlich bekannt gemacht und zur Kenntniß des andern Theils gebracht zu haben. Nur beim Uebergang zum Vierzehnthaler- oder Vierundzwanzig und ein halb Guldenfuß, oder zum metrischen Münzsystem bleibt es dem betreffenden Staat vorbehalten, das Werthverhältniß zu bestimmen, nach welchem er seine bisherigen Münzen einlösen oder in seinem Gebiete in Umlauf lassen will u. s. w.“ In dem Separatartikel (10) zu diesem Artikel 19 und zwar zum 1. Absätze desselben heißt es ferner wörtlich: „Die Unterhandlung über eine allgemeine Münzkonvention wird sich auch auf gemeinsame Bestimmungen über den Feingehalt von goldenen und silbernen Geräthschaften erstrecken.“ Auch sollte die Bestimmung wegen Aupferkurssegens u. s. w. auch auf Papiergeld Anwendung finden, welches in einem der kontrahirenden Staaten gesetzlich zum Umlauf zugelassen sein würde. Die für den Lauf des Jahres 1853 darnach vorgesehene Münzeinigung kam bekanntlich nicht zu Stande und es ist deshalb ein desto freudigeres Ereigniß, daß die jetzt hier abgehaltene Münzkonferenz einen so entscheidenden Schritt vorwärts auf diesem Wege bildet. Nach der Konvention soll bekanntlich mit Festhaltung der Silberwährung nur auf der Basis des Zollfußes (in der Schwere von 500 Grammen) die Münzverfassung der kontrahirenden Staaten eine solche sein, daß entweder 30 Thlr. oder 45 Guld. oder 52 1/2 Guld. auf ein Pfund feines Silber kommen. In Norddeutschland würde demnach der 30Thalerfuß (in Süd- und Südwestdeutschland der 52 1/2 Guldenfuß) und in Oesterreich (mit Wäldenstein) der 45 Guldenfuß die Landesmünze bilden. (P. C. 3.)

[Ein Kriminalrechtsfall.] welcher während der Untersuchung stets größere Dimensionen annimmt, beschäftigt seit einer Woche die Aufmerksamkeit des Publikums im hohen Grade. J. P., ein durch vier Dekorationen ausgezeichnetes Offizier, welcher überdies einem Korps angehörte, dessen Uniform besonderes Vertrauen einflößen muß, mißbrauchte diese sozialen Vorzüge zu einer Reihe von Betrügereien und Schwindelereien, welche ihn erst um seine Stellung, dann um seine persönliche Freiheit und mehrere Familien um ihre Existenz brachten. Zuerst mißbrauchte er seine amtliche Stellung bei der öffentlichen Subskription auf die Kreditaktien, gewann einige tausend Gulden, wurde immer kühner, zog viele höhere Offiziere in seine Börsenspekulationen, deckte seine Verluste durch Wechsel, zu welchen er sich die Accepte und Giro's unter mancherlei Vorspiegelungen, worunter mehrere Heirathsversprechen, erschwindelt, verlor abermals, nahm zu förmlichen Taschengeldräubereien seine Zuflucht, indem er bei Prolongationen unechte Wechsel zerriß und die echten nochmals ausgab, und endete mit förmlichen Betrügereien, welche ihn unterm ausgezeichneten Polizeirath v. Felsenhal und der Kriminaljustiz in die Hände lieferten. Am empfindlichsten wurde wohl der Redakteur der „Donau“, Herr v. Schwarzer, betroffen; die Produktion betrügerischer Wechsel, welche er im Vertrauen auf die Person des P. und die bekannte Zahlungsfähigkeit der Familie L., deren jüngere Tochter allgemein als dessen Braut betrachtet wurde, mit seinem Giro versehen hatte, bedrohte ihn mit allen furchtbaren Konsequenzen des Wechselrechts und nöthigte ihn endlich zur Einstellung seines ohnehin auf schwachem Fuße stehenden Journals. Der Antheil an diesem Unglück ist allgemein.

Bayern. München, 18. Novbr. [Ansprache des Oberkonfistoriums.] Das königl. bairische protestantische Oberkonfistorium hat unterm 8. November eine Ansprache, die kirchlichen Zustände betreffend, ergehen lassen, aus welcher wir folgende Stellen ausheben, welche uns am Gelegentlichsten scheinen, den Standpunkt und die Absichten der Kirchenbehörde ins rechte Licht zu setzen. „Der oberste Grundsatz, von welchem ein Kirchenregiment, das den Namen mit Recht tragen will, zu allen Zeiten ausgehen muß, sollte kaum der Erörterung bedürfen. Unsere Kirche ist nicht eine Schule, die da erst sucht, sondern eine Gemeinschaft, die da befragt. Gebunden an diesen Befehl, hat die Kirche in ihm Freiheit und Leben; entbunden von diesem Befehl, fällt sie in den Tod und zerfällt in Willkür. Die Kirche hat nicht Nichteramt, geschweige denn Nichterthum; sie hat das Amt des Arztes, des Dieners; sie hat den Beruf der Mutter. Wo dieses Gesetz der Liebe im gemeinsamen Bekenntniß des Glaubens nicht aufrecht erhalten wird, da werden in selbstlicher Willkür entweder die Diener der Kirche zu Herren der Gemeinde, oder die Gemeinden und ihre Glieder zu Herren über die Diener des Wortes. Dem zu feiern, muß Regiment, Amt und Gemeinde in gegenseitiger Handreichung eines jeden Gliedes entschlossen sein. Wir wollen nichts, als vor Allen mit unserer Person im Gehorsam des gemeinsamen kirchlichen Glaubensbekenntnisses vorangehen, weil in solchem Gehorsam allein unser Recht und unsere Befugniß liegt. Mit welchen Mitteln aber innerhalb der Kirche der Befehl der seligmachenden Wahrheit zu sichern, das Leben zu wecken ist, dafür ist in unserer Kirche das Regiment abermals nicht auf eigenes Belieben und neue Erfindungen gewiesen. Wir haben, was wir bedürfen, als ein Erbgut von den Vätern her, und haben, was es bekommen, vergessen oder

berunfaltet ist, nichts zu thun, als mit Berücksichtigung des Bedürfnisses der Gegenwart uns in erneuten Besitz des uns zuständigen Gutes zu setzen. Es ist als oberster Grundfatz unserer Kirche festzuhalten, daß als göttlich beordneter Mittel des Heils nichts zu nennen und festzuhalten sei, als das Wort der seligmachenden Wahrheit, welches der Gemeinde in der Predigt des Wortes dargebracht, und den Einzelnen in den Sakramenten mitgeteilt und versiegelt wird. Es kann und darf nichts dem gleichgestellt, geschweige denn übergeordnet werden. Darum muß es bei dem bleiben, was Luther von Anfang an gesagt hat, daß „alles Gottesdienste das größte und fürnehmste Stück ist, Gottes Wort predigen und lehren“, und daß „wo nicht Gottes Wort gepredigt wird, es besser ist, daß man weder singe, noch lese, noch zusammen komme.“ So wenig die Gemeinde von heute oder gestern ist, so wenig kann die Bezeugung ihres einmütigen Glaubens ihre Formen willkürlich wechseln, wie Trachten und Wäden. Wollen wir nicht unser Wesen und unser Ursprung verleugnen, so muß dem Zeugnis, das wir in unseren Gottesdiensten ablegen, anzumerken sein, daß hier ein Glaube wohnt, der sein Ursprungszeugnis von Christo an der Seiten trägt: „Gestern und heute und derselbe in Ewigkeit.“ Die beste Ordnung kann mißbraucht werden, wenn sie ohne Verstand wie eine polizeiliche Vorschrift abgethan und wie ein Strafinstrument gehandhabt wird. Das ist es, was unsere Kirche von jeher verworfen hat. Was nun die einzelnen kirchlichen Maßnahmen betrifft: 1) Das neue Gesangbuch — hier kann die Kirche nicht nach Belieben aus Altem und Neuem herauswählen. Das erste Gesangbuch ist, daß sie nichts anerkenne, was dem Bekenntnis ihres Glaubens nicht gemäß ist. Das zweite, daß sie die Geschichte befrage, welche Lieder von ältester der Gemeinde werth und lieb und eine Kraft des Trostes waren. Neuere wird erst in längerem Verlaufe nachweisbares Kirchengut. Daher stammt das Vorwiegen älterer Lieder. 2) Die Gottesdienst-Ordnung. Man muß fast Anstand nehmen, zu sagen, welche Bedenken bei uns zu Lande laut geworden sind. Sie soll „fatholischer.“ Was würde Luther, was würden die Urheber unserer alten Bayreuther Chorordnung, der Brandenburg-Nürnbergischen Gottesdienstordnung u. d. dazu sagen! Ist es so weit in völliger Unwissenheit über die Absicht und Bedeutung dieser unserer eschilutherischen Kultusformen gekommen, dann mag die Nachwelt über uns zu gerechtem Gericht sitzen. 3) Die Beichtordnung. Das Oberkonfessionarium ist mit dem Bekenntnis unserer Kirche übereinstimmend und bleibt dabei, daß die Privatbeichte nicht ein göttlich Gebot und darum frei sei; daß aber die Kirche dafür sorgen müsse, daß man sich ihrer als einer Wohlthat frei bedienen könne. Daß man Privatbeichte mit der Ohrenbeichte verwechselt hat, sollte freilich bei nur einiger Bekanntschaft mit den Bekenntnisschriften unserer Kirche nimmermehr zu erwarten sein. 4) Die Erhaltung kirchlicher Ordnung und Zucht. Was sich hier in der Gegenwart auf kirchlichem Gebiete bemerklich macht, das sind die Extreme zweier ganz entgegengesetzter Strömungen, zwischen welchen die rechte Mitte gesucht und erstrebt werden muß. Das eine ist das Streben nach völliger Zügellosigkeit, das andere ein Rückfall in gefügiges Wesen. Kommt das erste zur Herrschaft, so ist es mit kirchlichem Verband überhaupt aus; gewinnt das zweite Raum, so bringt sich die Kirche um ihren besten Segen und stärkt nur das erste Element. Was unserer Kirche obenansteht und stehen muß, das ist die Zucht durch die Predigt des göttlichen Wortes.“ Die umfangreiche Ansprache verbreitet sich noch über mehrere andere Punkte (Agende, Katechismus); Vorstehendes möge für jetzt genügen, um ihren Geist errathen zu lassen.

— Im Jahre 1823 erklärte der Ausschuss der ersten protestantischen General Synode zu Bayreuth: „1) In der protestantischen Kirche, als einem Verein selbstständiger Mitglieder zum gemeinschaftlichen Gottesdienste unter einem festbestimmten Symbol, kann es weder ein Aufsichtrecht über Personen, noch eine daraus hergeleitete Disziplinarbefugnis geben. Denn den Antheil, welchen Jeder an dem äußeren Gottesdienste nimmt, kann er nur nehmen, um dadurch seinen innern Gottesdienst zu befördern, seine eigene Religionskenntnis womöglich zu bereichern und zu beleben. Thut er dies nicht, so mag er es bei seinem Gewissen verantworten. Es ist nicht die Sache seiner Mitgenossen. Wenn er die Veranstaltungen, die sie mit ihm gemeinschaftlich getroffen, nicht stört oder Andere nicht hindert, daß sie einen besseren Gebrauch von den kirchlichen Veranstaltungen machen, so beleidigt er Niemanden, er sündigt nur an sich selbst. Die evangelisch-protestantische Kirche kann daher nur durch Ermahnung, Belehrung und Zurechtweisung wirken. 2) Wo sie jedoch damit nicht ausreicht, muß sie, sofern sich Mitglieder der Kirche Vergehen gegen Ruhe, Ordnung und Zucht haben zu Schulden kommen lassen, den weltlichen Arm der Polizeibehörde zur Handhabung der Kirchenspolizei zu Hilfe rufen. 3) Lediglich gegen die Diener der Kirche steht derselben ein Aufsichts- und Disziplinarstrafrecht zu.“

**Würzburg, 17. Nov.** [Frost.] Es ist in vergangener Nacht plötzlich so kalt geworden, daß während derselben der Main oberhalb der Brücke vom rechten Ufer bis zum Wehr sich gefestigt hat. (N. W. 3.)

**Braunschweig, 19. Nov.** [Ernennung.] Das so eben erschienene Stück der „Br. Anzeigen“ bringt in seinem amtlichen Theile die Ernennung des Kreisgerichtsdirektors von Campe zum herzoglichen Geheimenrathe und zum stimmungsführenden Mitgliede des herzogl. Staats-Ministeriums.

**Hessen, Kassel, 19. Novbr.** [Die Erste Kammer.] In ihrer gestrigen öffentlichen Sitzung erledigte die Erste Ständekammer in fortgesetzter Berathung der Verfassungs-Angelegenheit die §§. 42—53 inkl. der Verfassungs-Urkunde von 1832, die ersten Paragraphen bis 49 einschließlich jedoch vorerst nur mit dem negativen Ergebnis der vorgängigen Ausfertigung der Beschlußfassung, theils weil einigen Bestimmungen eine andere Stelle zu geben beliebt wurde, theils weil bei den bezüglichen Bestimmungen (sie betreffen die Zusammenfassung der Zweiten Ständekammer) diese Kammer in erster Linie beihelligt und darum die vorgängige Abstimmung derselben als maßgebend abzuwarten sei. Nach §. 49 wurde die Aufnahme einer neuen Bestimmung beschlossen, daß Niemand Mitglied beider Kammern sein, noch in derselben Kammer mehr als eine Stimme führen könne. Demnach erfolgte die Abstimmung und Beschlußfassung über die §§. 50—53 nach Maßgabe der Ausschussanträge, die den Text der Regierungsproposition in einigen Punkten modifiziren. — In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer wurde die Berathung des 4. Abschnitts der Verfassungsurkunde fortgesetzt.

### Großbritannien und Irland.

**London, 17. Novbr.** [Lord Palmerston, Buchanan, Drouyn de l'Huys.] Die geheime Geschichte der letzten Spannung zwischen London und Paris soll überaus reich an pikanten Details sein, und die standalsüchtige Welt wird mehr als einmal noch Gelegenheit haben, sich an denselben zu ergötzen. Es ist nicht ohne Grund, daß die „Post“, das scheinbar desavouirte Organ Palmerstons, heute über die winklige russische Diplomatie herzieht und dem Kaiser Napoleon das Ende Louis' XVIII., Charles' X. und Louis Philippe's als warnendes Beispiel vorhält: man soll hier im Besitze seltsamer Notizen sein, die mehr als eine Person von Distinktion am französischen Hofe kompromittiren können. Lord Palmerston selbst fährt fort, gegen Rußland auf alle mögliche Weise zu predigen; der alternde Premier unterhält den Ministerrath fast mit nichts Anderem, als mit Drohungen und Anschuldigungen gegen das Petersburger Kabinet, als ob die Staatssekretäre Ihrer Majestät dies Thema mit all seinen Variationen nicht schon auswendig wüßten. Es ist übrigens vorauszusetzen, daß er nach und nach, wenigstens in seinen Handlungen gegen Rußland, weniger herbe auftreten wird, denn seine ganze Aufmerksamkeit dürfte sich zunächst nach Amerika wenden. Die Erwähnung Buchanans trifft unsere Politiker tödlich, und sie sehen die Politik des Ostend Manifestes bereits ihre verwirrenden Einflüsse ausüben. Vielleicht findet Lord Palmerston in dem neuen Präsidenten seinen Mann, der eine wo möglich noch tollere Vermirrung anzurichten im Stande ist, als Mylord Firebrand. Welch ein Loos, sich noch in den letzten Jahren seines Lebens in dem Einzigen übertrifften zu sehen, in dem er jemals erzielte. Wenn man meldet, daß England oder vielmehr Pal-

merston, die Ersetzung des Grafen Walewski in Paris betreibt, so ist das allerdings richtig; wenn aber hinzugefügt wird, daß er Herrn Drouyn de l'Huys als Nachfolger des Grafen wünsche, so ist das sehr irrig. Diesen Diplomaten liebt der Premier durchaus nicht; den Grund dazu findet die böse Welt in folgender Anekdote: Als Drouyn in London war, nahm Mylady Palmerston Gelegenheit, ihren Sohn erster Ehe, Lord Cowper, unter der einfachen Bezeichnung: „mein Sohn“, vorzustellen. Der fremde Staatsmann, der nicht gewußt haben soll, daß die Vicomtesse bereits früher vermählt war, antwortete mit einem verbindlichen Lächeln: „Ganz Lord Palmerston!“ (B. W. 3.)

— [Englische Billigkeit.] Der „Economist“ tadelt die Polemik gegen die russischen Eisenbahnprojekte. Es sei unbillig, Rußland auch nach dem Frieden als Feind zu betrachten. Auf die Länge könne man es ja doch nicht hindern, die Fortschritte der Civilisation sich anzuweigen. Entweder man bekämpfe Rußland offen, oder behandle es als einen befreundeten Staat. Mißtrauen zu predigen, ohne den Gegenstand des Mißtrauens unschädlich zu machen, das sei eben so unrecht, wie unpolitisch.

**London, 18. Novbr.** [Die amerikanische Präsidentenwahl.] Zur Ergänzung der betr. Aeußerungen der „Times“ über diese Angelegenheit in unserm gestr. Hg. geben wir heute den bemerkenswerthen Artikel dieses Blattes vollständig. Er lautet: Wenn wir der uns durch den Agenten der Vereinigten Newyorker Presse mitgetheilten Nachrichten glauben dürfen, so ist Herr Buchanan am 4. d. M. zum Präsidenten gewählt worden und wird binnen Kurzem der erste Beamte der Vereinigten Staaten sein. Damit ist der lange Kampf, welcher die Union so viele Monate hindurch erschüttert hat, beendet. Die Fragen hinsichtlich des Uebergewichtes der Sklavhalter und hinsichtlich der Ausdehnung der Sklaverei auf neue Gebiete sind in einer für die Hoffnungen des Nordens und die Hoffnungen jenes großen Theiles des englischen Volkes, welcher mit der Politik und den Ueberlieferungen des Nordens sympathisirt, ungünstigen Weise gelöst worden. Allein nicht nur das Schicksal von Kansas ist durch dieses Ereignis entschieden (ganz so schlimm steht es denn doch noch nicht), sondern wir können uns auch der Ansicht nicht verkleiben, daß die auswärtige Politik der Vereinigten Staaten stark in eine Richtung hineingetrieben worden ist, welche den Wünschen der gemäßigten Männer, sowohl in Amerika selbst, wie in Europa, zuwiderläuft. Wir können nicht vergessen, daß Hr. Buchanan, als er Gesandter in England war, nur wenig für die friedliche Beilegung der englisch-amerikanischen Streitfrage gethan hat. Nicht mit Unrecht hat man gesagt, daß Lord Clarendon's Bemühungen, mehr als einen Zwist zu schlichten, an dem amerikanischen Gesandten scheiterten, nicht als ob derselbe die beiden Länder in einen Krieg hätte verwickeln wollen, was vermuthlich auch die gerechteste Stimmung nicht vermocht hätte, sondern in sich in der gereizten Stimmung einen Vortheil für sich beim Kampfe um die Präsidentenwürde erblickte. Eben so wenig können wir vergessen, daß Hr. Buchanan auf den Ostend Konferenzen, wo Grundzüge aufgestellt wurden, deren Geltendmachung alle Rechte der Nationen unterstützen würde, eine hervorragende Rolle spielte. Die Erwerbung Cuba's, gleichviel durch welches Mittel, oder doch ungefähr so, ward von der Konferenz als der eigentliche Angelpunkt der auswärtigen Politik Amerika's hingestellt, und als natürliche Folge davon mußte denn auch der Angriff auf andere amerikanische Staaten, die sich werthvoller Häfen oder eines werthvollen Gebietes erfreuten, als gerechtfertigt erscheinen. Die Ansichten derer, welche in letzter Zeit von einem Zerfallen der amerikanischen Union gesprochen haben, vermögen wir nicht zu theilen. Früher sprach man in europäischen Kreisen häufig über die Wahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses, während die bloße Vorstellung, daß so etwas möglich sein sollte, den Spott jedes Amerikaners erregte. In letzter Zeit aber haben wir erlebt, wie auch Amerikaner ernsthaft die Frage erörtert haben, nicht nur, ob eine solche Theilung möglich, sondern sogar, ob es nicht rathsam sei, sie sofort eintreten zu lassen. Das Ergebnis der Wahl wird diese Frage entscheiden, und es wird sich zeigen, ob das ganze amerikanische Volk sich dem eben gefällten feierlichen Verdict unterwerfen wird. Vielleicht ist der Widerwille gegen die Sklaverei nicht so aufrichtig, wie man aus der Erbitterung des Kampfes schließen möchte; vielleicht auch tragen alterworbene Rechte und der Instinkt des Eigenthums den Sieg davon! Jedenfalls aber wird der Norden für's Erste sich alle Dem fügen, was der Süden verlangt hat. Kansas wird ein Sklavensaat werden; das die süchtigen Sklaven betreffende Gesetz wird streng zur Ausführung kommen, und auf weitere vier Jahre wird Alles seinen alten Gang fortgehen. Wir haben ein Recht, mit Beiseitelassung der „einheimischen Institutionen“ die statthabende Wahl, insofern sie für die internationale Politik von Bedeutung ist, rüchaltlos zu kritisiren. Wir sind das Volk, welches das größte Interesse an den Angelegenheiten der amerikanischen Union hat. Die Bürger der beiden Länder kommen in befähigter Berührung mit einander; wir haben bedeutende Geschäfte mit den Staaten, welche einem Angriffe von Seiten Amerika's am meisten ausgesetzt sind, und wir haben das Recht, ein Wort in der Sache mitzusprechen. Wenn die Antecedenten eines langen Lebens als Grundlage für die Beurtheilung der Gutsbahn eines Staatsmannes dienen dürfen, so läßt sich Herr Buchanan als ein Mann bezeichnen, der weniger der begeisterte Verehrer einer Politik ist, an welche er glaubt, als die Vertheiler der Ansichten, welche augenblicklich in der amerikanischen Demokratie herrschen. Der neue Präsident ist mehr ein Mann, der nach Popularität und Würden hascht, als einer, der entschlossen ist, Pläne auszuführen, die er sich fest vorgesetzt hat. Er trat nicht deshalb als Präsidentschaftskandidat auf, weil es ihm darum zu thun war, die spanischen Besitzungen anzugreifen; aber er ließ sich starke Ausdrücke in Bezug auf die Rechte Spaniens gefallen, weil er glaubte, dies werde nicht ohne Einfluß auf den Ausfall der Präsidentschaftswahl bleiben. Wir dürfen daher hoffen, daß er jetzt, wo er das Ziel seines eheligen Strebens erreicht hat, jenen gefährlichen Plänen entsagen wird, mit denen er sich anscheinend identifizirt hat. Betrachten wir die Sache von diesem Gesichtspunkte aus, so ist es immerhin möglich, daß Buchanan trotz des Ostend Manifestes und trotz der Sanction, welche dasselbe von Seiten der Plattform von Cincinnati erhalten hat, sich in Bezug auf die Beobachtung des Völkerrechtes als leidlich gewissenhaften Präsidenten erweisen wird. Im Interesse Amerika's und der Welt wollen wir hoffen, daß es so sein wird. Unmöglich aber können wir vergessen, daß es Männer giebt, welche nach denselben hohen Stellung streben, zu der sich Herr Buchanan bereits emporgeschwungen hat, und welche vielleicht das Beharren bei denselben Grundfätzen für eine vortheilhafte Politik halten mögen. Mehr als Einer derselben gehört zu der gegenwärtigen Regierung und kann die gerechte Stimmung und den Hader, wodurch sich die gegenwärtige Präsidentschaft ausgezeichnet hat, verlängern. Männer wie Jefferson, Davis und Douglas waren die bösen Genien des Präsidenten Pierce und werden vielleicht gleiche Schmach über die Regierung seines Nachfolgers bringen. Wir hoffen jedoch, daß Buchanan die wahren Interessen des von ihm regierten Landes begreifen und England gegenüber betreibt sein wird, jene Gefühle der gegenseitigen Achtung und des Wohlwollens zwischen den beiden Ländern aufrecht zu erhalten, welche in den letzten Jahren in so hohem Grade zugenommen haben.

— [Herr Little, der Kassirer der „Midland Great Western“ Eisenbahn, hat sich nicht, wie Anfangs vermuthet worden war, selbst ums Leben gebracht, sondern ist, wie die Tobianschau klar nachwies, ermordet worden. Die Umstände, unter welchen die Leiche gefunden wurde, mühen rasch den Verdacht eines verübten Selbstmordes beseitigen; der Schlüssel zur Stube, in der die That geschah, konnte nicht aufgefunden werden, und ebenfowenig ein Werkzeug in der Nähe der Leiche, mit dem der Selbstmord hätte verübt werden können. Die Rechnungen stimmen genau, die Kasse ist in bester Ordnung; somit fällt auch der Verdacht weg, daß der Unglückliche sich aus Furcht, daß etwaige Unterschleife entdeckt würden, das Leben genommen habe. Andererseits ist ebenfowenig von einem Raubmorde die Rede, denn namhafte Summen baaren Geldes, die offen in der Stube lagen, fanden sich unangefastet. Man ist auf die weitere Entwicklung dieser Tragödie nicht wenig gespannt.

— [Lord Russell, Universitätsrektor von A.] Ministerath.] Es ist die Rede davon, daß Lord John Russell nächstens zur Peerswürde erhoben werden soll. — Durch den Rücktritt des Herzogs von Argyll war seit einiger Zeit der Ehrenposten eines Vordrektors der Universität Glasgow erledigt. Ursprünglich waren drei Kandidaten, Sir Edward Bulwer Lytton, Lord Stanley und Sir John Herchell, aufgestellt worden. Von letzterem war jedoch später nicht mehr die Rede, und bei dem am 14. und 15. d. M. stattgehabten Wahlkampfe drehte sich die Entscheidung bloß um Bulwer und Stanley. Bulwer siegte schließlich mit einer Majorität von 108 Stimmen,

indem er 242 und Stanley 134 Stimmen erhielt. — Heute, so wie gestern, war wieder Ministerrath in Lord Palmerston's Amtswohnung.

### Frankreich.

**Paris, 18. Nov.** [Tagesbericht; vom Senegal u.] Der Maire von Kolmar ist hier eingetroffen, um dem Marschall Pelissier und der Wittve des Admirals Bruat die von jener Stadt aus Anlaß der Einnahme von Sebastopol votirten Ehrenreden zu überreichen. — Der Generalinspektor des Ackerbaues bereist gegenwärtig Südfrankreich, um in höherem Auftrage die Ursachen der bedeutenden Unterschiede der Kornpreise auf den südwestlichen Märkten zu ermitteln. — Die Direktoren der Pariser Theater waren vorgestern versammelt, um sich bezüglich der stets wachsenden Gageforderungen des Sängers- und Schauspielerpersonals über gemeinsame Maßregeln zu verständigen. Endgültige Beschlüsse wurden zwar noch nicht gefaßt, wohl aber wurden die Grundlagen einer dem Zwecke entsprechenden Vereinbarung festgesetzt. — Der Generalrath der Meturche hat den Wunsch ausgesprochen, daß das Bisthum Nancy zum Erzbisthum erhoben werde. — Der Bischof von Autun hat seiner Geistlichkeit die Wiedereinführung der römischen Liturgie als mit dem 1. Januar beginnend amtlich angezeigt. — Der interimistische Gouverneur des Senegal, Bataillonchef Morel, hat unterm 18. Oktober aus St. Louis einen langen Bericht an den Kolonialminister eingeschickt, wonach in den letzten vier Wochen der Hauptfeind der Franzosen im Boudou, Mjahi, durch den Abfall vieler seiner Anhänger bedeutend an Einfluß verloren hatte. Die Goidi-Maka hatten Frieden begehrt, der Handel am oberen Senegal, und namentlich zu Fodor, wo Gummi in Menge eintraf, nahm beträchtlich zu, und der Gesundheitszustand der dortigen französischen Besatzungen war befriedigend. Mehrere kleine Expeditionen und Kazzia's der Freiwilligen des Dualo auf dem rechten Ufer hatten den besten Erfolg; zwei feindliche Lager wurden genommen und viele Kameele, Ochsen, Esel, Hammel und Ziegen erbeutet. In den dabei vorgefallenen Gefechten büßten die Mauren 46 Tode und 17 Gefangene ein, die nachher hingerichtet wurden; die Freiwilligen zählten nur 5 Tode und 2 Verwundete. — Unter dem Patronate des Kaisers und der Kaiserin wurde eine neue Stiftung „zum Freitagabrot“ gegründet. An diesem Tage sollen in allen Haupt-Pfarkeirchen von Paris Predigten gehalten und Sammlungen veranstaltet werden, um für arme verdammte Familien Brot anzukaufen. — Auf die feierliche Aufnahme Bonaparte's in die Akademie am 4. Dezbr. soll unmittelbar jene des fast 100jährigen Biot folgen, dem Guizot antworten wird. — Die Gesamtlänge der französischen Eisenbahnen beträgt gegenwärtig 11,740 Kilometres. Hier von stehen 6256 Kilom. im Betriebe, und 5484 Kilom. sind im Bau begriffen. Die Baukosten pro 1857 auf den verschiedenen Linien werden etwa 300 Millionen Fr. betragen.

— [Statistik der Handelsmarine.] Die „Débats“ bringen eine vergleichende Statistik der englischen und französischen Handelsmarine, aus der wir folgende Angaben entnehmen: Großbritannien, ohne die Kolonien, besitzt eine Handelsflotte von 36,348 Segel- und Dampfschiffen; nimmt man also die mittlere Länge eines Fahrzeuges sehr gering zu 40 Metres an, so würde die englische Handelsflotte, ein Schiff hinter das andere gestellt, eine Linie von 1454 Kilom. bilden, d. h. also von der Themse bis nach Vissabon oder nach Danzig reichen. Der Tonnengehalt dieser Flotte beträgt 5,116,000 Tonnen (die Tonne zu 1000 Kilogr. gerechnet) und die Zahl der Mannschaff 270,000. Frankreich dagegen zählte 1855 nur 14,248 Fahrzeuge von 872,156 Tonnen Gehalt, d. h. kaum ein Sechstel des Totalgehalts der englischen Marine; der mittlere Tonnengehalt der französischen Fahrzeuge beträgt sich zu dem der englischen wie 16 zu 26 oder etwa wie 3 zu 5. Frankreich zählt im Ganzen 225 Dampfer von 44,493 Tonnen; davon gehören dem mittelländischen Meere 117 an und dem Ozean 108. Großbritannien zählte dagegen schon 1012 Dampfer im Jahre 1845, und 1480 im J. 1855, von 298,216 Tonnen Gehalt. Seit 1834 werden die meisten Dampfer aus Eisen erbaut; die größten Dampfschiffe in Liverpool, dem Hauptstapel der großen transatlantischen Linien, welche von 110 mächtigen Dampfern bedient werden.

— [Eine Anekdote.] Durch hiesige Blätter macht folgendes Geschichtchen die Runde: „Vor einiger Zeit machte der Präfekt eines Subdepartements eine Inspektionstour und kam infognito in einem Dorfe seines Distrikts an. Es war Sonntag, und der Präfekt sah mit innigem Vergnügen, wie die Einwohner zur Messe in die Kirche eilten, wohin er sich gleichfalls begab. Die Zahl der Anwesenden ist groß und ihre Stimmung eine so andächtige, daß der wacker Präfekt davon gerührt ist. Aber zu seinem nicht geringen Erstaunen sieht er, wie der ehrwürdige Pfarrer nach dem Offertorium aus einem Stuhl, welches ihm der Sakristan bringt, eine Flöte zieht und der Gemeinde eine Probe seiner Virtuosität ablegt, deren Töne und Böhm sich nicht hätten zu schämen brauchen. Als die Arie nebst Variationen beendet ist, legt der Pfarrer den Gottesdienst weiter fort. Der Präfekt zerbrach sich den Kopf über den Grund dieses sonderbaren Zwischenfalls. War er erkannt worden? Wurde das Flötensoie ihm zu Ehren ausgeführt? Ist es etwa Dotsite, welche die Flöte an die Stelle der Davidischen Harfe setzte? Doch alles Denken und Rathen war umsonst und der Präfekt mußte sich entschließen, den Pfarrer um Aufschluß zu bitten. „Mein Herr, erwiderte ihm der treue Hirte, als ich vor mehreren Monaten zu dieser Pfarre berufen wurde, gewahrte ich bald, daß der Sonntag wenig geheiligt werde und ich las mehr als einmal die Messe vor dem Sakristan allein. Als ich aber eines Abends im Pfarrhause flöte blies, bemerkte ich, daß die Dorfbewohner haufenweise herbeiliefen und mich mit Vergnügen hörten; am nächsten Tage erneuerte ich meinen Versuch mit gleichem Erfolge. Meine Freunde, sagte ich sodann zu den guten Leuten, da mein Vortrag Euch gefällt, so kommt alle Sonntage in die Kirche und ich verpfeche Euch eine kleine Arie. Seitdem, mein Herr, steht das Haus Gottes nicht mehr verlassen, ja es ist überfüllt, wie Sie selbst sehen können. Die guten Leute haben mir Wort gehalten und um keinen Preis möchte ich das meine brechen.“

### Niederlande.

**Haag, 18. Novbr.** [Ueber die Sundasfrage] und die Haltung unserer Regierung in Bezug auf dieselbe ist den Generalstaaten folgendes mitgeteilt worden: „Die zu Kopenhagen eröffneten Unterhandlungen haben zu einem Vorschlage der dänischen Regierung geführt, nach welchem der jährliche Ertrag des Sundasollens kapitalisirt und von den einzelnen Staaten, je nach ihrem Antheile an der Fahrt, abgekauft werden sollte. Durch Bezahlung der Abkaufsumme auf einmal oder in Termijnen während 20 Jahre mit Beibehaltung von Zinsen. Dieser Vorschlag wurde von den konferenzbevollmächtigten ihren Regierungen mitgeteilt, damit dieselben sich näher darüber erklären, und im Falle der Annahme über die Ausführung mit der dänischen Regierung verhandeln könnten. Später hat man begriffen, daß bei dieser Gelegenheit zugleich auch die Transitzölle über das dänische Gebiet geregelt und Garantien gegen eine eventuelle Erhöhung dieser Zölle erlangt werden müßten. Die niederländische Regierung glaubte über das Prinzip dieser Kapitalisation (im Betrage von 35 Mill. Rigsdalern, wovon der niederländische Antheil sich auf 1,408,060 Rigsd. belaufen würde) nur in Uebereinstimmung mit anderen, noch mehr als Niederland dabei interessirten Staaten

ine Erklärung an das bänische Gouvernement abgeben zu müssen. Die Meinungen der meisten dieser Staaten, welche günstig für die bänischen Vorschläge gestimmt sind, wurden der Regierung successive mitgetheilt; diese hat jedoch bis jetzt dem bänischen Kabinete noch keinen Beschluß mitgetheilt, indem sie vor- her noch einige nähere Aufklärungen über die Zölle beim Transit durch das bänische Gebiet zu erhalten wünscht. Sobald diese eingetroffen sind, wird die Regierung beurtheilen können, unter welchen Bedingungen in dieser Hinsicht das von Dänemark beantragte Ablösungsprinzip niederländischerseits wird angenommen werden können. (R. 3.)

Schweiz.

Bern, 16. Nov. [Der preuß. Gesandte; Militärisches; der span. Gesandte; die Todesstrafe.] Der k. preuß. Gesandte bei der Eidgenossenschaft, Herr v. Schow, ist hier wieder eingetroffen. — Das eidgenössische Militärdepartement verlangt von den Ständen die vorgeschriebene Organisirung der Landwehr, wo diese noch nicht geschehen ist. — Die Ankunft des königlich spanischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft, Lazo Quiñones, wird täglich in Bern erwartet. — Die Verbeibehaltung der Todesstrafe wurde im Großen Rath von St. Gallen mit 78 gegen 45 Stimmen beschlossen.

Italien.

Rom, 10. Novbr. [Die Gewerbesteuer.] Man hofft viel von der Thätigkeit der Finanzconsula in diesem Winter. Es ist selbst der Wunsch vieler mit dem jetzigen Regiment einverständener Männer, daß von ihr eine andere Auflage an Stelle der in den Provinzen so sehr verhassten Gewerbesteuer und der Abgabe, welcher die praktische Ausübung einer Wissenschaft unterworfen ist, ausgefunden werde. Das kann wahrlich nicht schwer sein, zumal nach einer heilsamen Bemerkung der römischen Zeitung die jährliche Gesamteinnahme davon sich auf die winzige Summe von nur 100,000 Scudi beläuft. Als diese Taxe vor etwa fünf Jahren zum ersten Male ausgeschrieben wurde, war die jährliche Einnahme auf mehr als anderthalb Millionen Thaler berechnet. Aber von jenem hohen Satze hat die Regierung nach und nach zur Vermeidung immer gefährlicher werdender Erzeße bis auf die angegebene Ziffer herunterkommen müssen.

Rom, 11. Novbr. [Das bänische Konkordat; die Erzeße in Marino; die österreichischen Besatzungstruppen.] Die Partei des Erzbischofs von Freiburg hat sich hier im Laufe der Unterhandlungen über das Konkordat mächtige Freunde erworben, und müßten nicht gewisse ihrer Pläne an dem loyalen Sinn des größeren Theiles der katholischen Bevölkerung Wadens notwendig scheitern, so würde der großherzogl. Regierung noch eine unabsehbare Reihe von Unannehmlichkeiten bereitet werden. Der Abschluß des Konkordats ist noch immer in weitem Felde, nicht etwa, weil noch viel zu unterhandeln wäre, sondern weil man in Rom abschätzlich binhält, damit man die dermalige, der Hierarchie durch eine mächtige Hand in Deutschland geschaffene günstige Situation gründlich auszubenten Zeit und Anlaß habe. Man muß im Interesse der großherzoglichen Regierung aufrichtig wünschen, daß dieselbe ihrerseits jeden Verzug für die Beendigung der Konkordats-Unterhandlungen geflissentlich vermeide. Denn es liegen sprechende Thatfachen zur Genüge vor, daß man in Rom je länger je höher seine Forderungen steigert. Die Jesuiten wollen nun einmal behaupten, daß es wieder Zeit sei, auch in den Ländern evangelischer Konfession sich ein neues Saatefeld zu bestellen, und ein deutscher Kardinal bediente sich neulich darauf hindurend des Upländischen Frühlingstrostes:

Was jagst du, Herz, in solchen Tagen,  
Wo selbst die Dornen Rosen tragen?  
Die vorigen Monat in San Marino unter den römischen Exilirten vorgekommenen Erzeße haben die päpstliche Regierung zu erwägen veranlaßt, wie dem Einflusse von dort her auf die Partei der Mißbegünstigten in der Romagna nachdrücklicher als bisher gesteuert werden könnte. Schwerlich aber dürfte man etwas Erfolgreiches ausrichten; denn selbst die Vereinigten Staaten in Nordamerika können auf ihre republikanische Selbständigkeit nicht eifersüchtiger halten, als dieser italienische Sedesvacant. Dazu kommt der alte Widerwille gegen Rom, der bedeutenden materiellen Vortheile nicht zu gedenken, die San Marino von dem Außenballe der ohne Ausnahme wohlhabenden Exilirten, den fortwährenden Besuchen ihrer Freunde und Verwandten u. dergl. zieht. — Die österreichischen Besatzungstruppen haben nun wirklich alle Verfassungen im Kirchenstaate verlassen, Bologna und Ancona ausgenommen. Päpstliche Militär, besonders Gendarmen, ist als Ersatzmannschaft dafür einmarchirt, freilich in so geringer Anzahl, daß die Aufrechterhaltung der Ruhe auf den ergebnen Sinn der Einwohnerchaft berechnet ist. Möchte man sich nicht täuschen! (V. 3.)

Neapel, 8. Nov. [Ungeblühes Nachgeben des Königs.] Wie ich aus guter Quelle erfahre, ist der König halb und halb entschlossen, einen Theil der Forderungen des Westens zu erfüllen. Er soll die Absicht haben, eine Amnestie zu erlassen und einige andere Reformen vorzunehmen. Se. Maj. wird sich bei dieser Gelegenheit natürlich auf einen ganz unabhängigen Standpunkt stellen und seine Würde und Ehre in jeder Beziehung zu wahren suchen. Was die Amnestie betrifft, so soll dieselbe auf ziemlich breiter Grundlage stattfinden. Die vornehmsten politischen Gefangenen, wie unter Anderen Poerio, sollen ihre Freiheit wieder erhalten, jedoch unter der Bedingung, daß sie sich nach dem Auslande begeben. Andere politische Gefangene, die eine weniger große Wichtigkeit haben, werden im Königreiche Neapel verweilen können, jedoch unter die Obergewalt der Polizei gestellt werden. Was diejenigen betrifft, die im Jahre 1848 Beamte, Deputirte u. s. w. waren, sowie diejenigen, welche im Auslande für die italienische Unabhängigkeit gekämpft haben, und sich seitdem außerhalb des Königreichs aufhalten, so werden dieselben die Erlaubniß zur Rückkehr nach Neapel erhalten, falls sie nicht offen am Umsturze des neapolitanischen Thrones gearbeitet. Was die Reformen betrifft, so sollen dieselben von keiner großen Bedeutung sein und hauptsächlich die Justizverwaltung und die öffentlichen Arbeiten betreffen. Man versichert jedoch, daß man am neapolitanischen Hofe die Sicherheit habe, daß die projektirten Konzeptionen den französischen Hof vollkommen zufrieden stellen würden. Was England betrifft, so bekümmert man sich in Neapel nicht viel um diese Macht. (R. 3.)

Neapel, 12. Nov. [Die Situation; Eisenbahn.] In der Hauptstadt herrscht Ruhe, doch Handel und Wandel liegt darnieder. Der König hat ein Dekret erlassen, wodurch die Eisenbahn von Neapel zum Meerbusen von Lorent genehmigt wird.

Turin, 12. Novbr. [Destr. Sequester-Aufhebung.] Die öst. Regierung hat das auf den Gütern zweier lombardischen Emigranten, des Generals Grafen Lecchi aus Brescia und des Grafen Dnigo aus Treviso, lastende Sequester aufgehoben. Beide Herren sind naturalisirte Sarden. Diese Maßregel scheint nicht vereinzelt bleiben zu sollen, und man hofft eine allgemeine Aufhebung des Sequesters. Bisher war das Sequester nur zu Gunsten von Emigranten aufgehoben worden, die nicht in Sardinien naturalisirt worden waren.

Spanien.

Madrid, 15. November. [Tel. Dep.] Die Aufhebung des Belagerungszustandes bezieht sich nicht auf die Provinz Catalonia. — Dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten wurde ein außerordentlicher Kredit eröffnet. — Wie man mittheilt, wurde Herr Zaragoza zum Mitgliede des königl. Rathes und Herr Marfori (ein Vetter von Narvaez) zum Civil-Gouverneur von Madrid ernannt.

Rußland und Polen.

Petersburg, 12. Novbr. [Die Schiffe im Kronstädter Hafen; Aufhebung der Militärkolonien; russ. Konsulat in Erzerum; Fürst Woronzoff.] Der Winter hat mit den Schiffen im Kronstädter Hafen ein arges Spiel getrieben. Das plötzliche Eintreten des Eises am 9. bei starker Kälte, überdeckte 50-60 Schiffe, die schon ausgelaufen waren und bis über den Tolbuchin-Leuchthurm hinaus ankerten, und so eingeschlossen wurden. Ein starker Nordostwind trieb dann plötzlich das Eis aus dem inneren Theile des Meerbusens nach Westen und ungefähr 25 der eingefrorenen Schiffe erreichten noch glücklich das Freie. Derselbe Wind aber ließ das Wasser namentlich in der kleinen Röhde so fallen, daß eine Anzahl Schiffe auf den Grund gerietzen. Ein Schiff, die „Ceres“, wurde jenseit des Tolbuchin-Leuchthurmes vom Eise durchschnitten und sank. Indessen hat sich die Anzahl der zurückgebliebenen Schiffe doch noch bedeutend verringert, und da die Kälte nachläßt, ist bei günstigem Winde für viele noch die Hoffnung nicht verloren. — Wir haben schon früher darauf aufmerksam gemacht, daß sich die unlängst dekretirte Maßregel wegen Aufhebung einiger Militärkolonien nur auf die in den nördlichen Gouvernements, für Ansiedelung von Infanterie, bezog. Daß noch keineswegs eine gänzliche Aufhebung der Kolonien im Süden beabsichtigt wird, das beweist die kürzlich erfolgte Ernennung eines neuen Direktors des Departements der militärischen Niederlassungen in der Person des Generals Werigin. — Aus Erzerum wird berichtet, daß dort am 3. v. Mts. die Eröffnung des russischen Konsulats stattfand. Sie hatte sich so lange verzögert, weil das Crequatur erst erfolgen konnte, nachdem Herr v. Buteneff in Konstantinopel seinen Posten eingenommen hatte. Schon am frühen Morgen des genannten Tages wurden dem zum Konsul ernannten Staatsrath Jaba von einer Truppenabtheilung die militärischen Honneurs gemacht, der Vast (Stadthaupt) von Erzerum, der Ferik Derwisch Pascha und der Liva Hussein Pascha erschienen als Abgeordnete des Kommandeurs der anatolischen Armee, 21 Kanonenschiffe salutirten die russische Flagge, als diese auf dem Konsulatsgebäude aufgezogen wurde, und die übrigen Konsuln begrüßten ihren neuen Kollegen. Nach Allem, was man hört, scheinen die Beziehungen zwischen den russischen und türkischen Behörden in Asien, die allerdings durch das Benehmen Murawieffs und Schreuff's in Bezug auf die gute Behandlung der Gefangenen von Kars schon so glücklich eingeleitet wurden, sehr freundlicher Natur zu sein, und es wäre ein lebhafter Verkehr, auf gegenseitiges Vertrauen gestützt, im Interesse des dies- und jenseitigen Handels, welches durch den Krieg und die Grenzsperrre gelitten hat, sehr zu wünschen. — Am 22. begrüßten die städtischen Behörden und Korporationen in Odessa den Fürsten Woronzoff und seine Gemahlin in einer unbeschreiblich herzlichen Weise, die der früheren Verwaltung des Fürsten in dem Andenken, welches er dort zurückgelassen, wenn es dessen noch bedürfte, das beredteste Zeugniß giebt. Der Fürst will, nachdem unlängst noch durch die Gnade des Kaisers die von ihm gewünschten Bestimmungen über die Vererbung seiner Güter genehmigt worden sind, in Odessa seinen Lebensabend beschließen, und während er so, fern vom Hofe, in wahrhaft fürsüchlicher Unabhängigkeit lebt, wird er zugleich durch seinen Reichthum und seine edle Liberalität dazu beitragen, manche der Wunden zu heilen, die der Krieg der blühenden Handelsstadt geschlagen hat, die der Kaiser noch unlängst „eine unschätzbare Perle seiner Krone“ nannte. (Schl. 3.)

[Erdbeben.] Aus Kienstsch im sibirischen Gouvernement Irkutsk wird in russischen Blättern berichtet, daß am 30. August d. J. um 5½ Uhr Nachmittags bei 5 Grad Wärme ein Erdbeben gespürt wurde, welches 30 Sekunden währte und so heftig war, daß das Wasser des See's und Flusses in Bewegung gerieth und das Vieh auf der Weide strauchelte.

ski Warschau, 19. Novbr. [Minderpest; Theater in Kijow; Signora Ristori.] In den russischen Grenzkreisen Köbel und Wladimir ist, amtlichen Nachrichten zufolge, die Minderpest, besonders in den Dorfschaften Dljanska, Grabowo und Kozang, so heftig ausgebrochen, daß die Regierungsabtheilung des Inneren und der geistlichen Angelegenheiten in Warschau, auf den Antrag der Lubliner Bezirksregierung, die gänzliche Sperrung des zunächst gelegenen Quarantäne-Grenzortes Wlodawa und die Aufhebung jeglichen Verkehrs mit den infizirten Kreisen angeordnet hat. Mehrfache verbrecherische Verluhe jüdischer Händler, Heu und anderes Futter von dort her nach dem Königreiche einzuschmuggeln, haben diese Maßregel unerläßlich gemacht. Der sehr bedeutende Transport von Schlachttvieh aus Rußland nach Polen, besonders aber nach Warschau, muß nun den Umweg über den bedeutend südlicher gelegenen Quarantäne-Grenzort Lufkow machen. — Vor Kurzem ist in Kijow ein außerordentlich elegantes Theater eröffnet worden, welches 704 Personen faßt. Fünf der schönsten Dekorationen sind aus Berlin bezogen worden. — Signora Ristori hat, nachdem sie, auf stürmisches Verlangen, am 16. d. Mts. zum zweiten Male als „Maria Stuart“ aufgetreten war, vorgestern in der Rolle der „Viv“ (de Lomelei) von der hiesigen Bühne Abschied genommen. Zweiundzwanzigmaliger Hervortritt und ein wahrhafter Regen von Blumen und Kränzen zeugten von dem Enthusiasmus, dessen Wogen sie noch in voller Aufregung zurückläßt. Unter den Mitgliedern ihrer Gesellschaft hat Sgr. Gled (?) sich hier vorthellhaft ausgezeichnet. — Während der Schneefall der letzten Tage hier nur auf den Dächern Spuren zurückgelassen hat, war er im Augustowskischen Gouvernement, z. B. in Suwalki und Umgegend, so stark, daß dort bereits die schönste Schlittenbahn ist.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. Nov. [Konferenzrath F. G. Larsen], einer der bedeutendsten Juristen Dänemarks, früher Professor der Jurisprudenz an der hiesigen Universität, zuletzt Justitiarius (Präsident) im Höchstengericht und Vizepräsident des Landsthings, ist gestern Abend gestorben.

[Nonnenkloster; Mormonismus.] Nachdem der Katholizismus seit einiger Zeit hier an Ausdehnung zugenommen, soll demnächst ein geräumiges Nonnenkloster in Kopenhagen errichtet werden. — Trotz aller Abmahnungen und Widerlegungen gewinnt die sogenannte Sekte der Mormonen in Skandinavien immer mehr Anhänger. Als zur Kopenhagener Gemeinde gehörig geben sie selber 3000 Personen an. Ist diese Zahl auch übertrieben, so sind die Fortschritte, die diese scheußliche Irreligion unter der ärmern Bevölkerung macht, doch eben so unabweisbar. Die gräßliche Sinnlichkeit der Sekte bei gleichzeitigem Anspruch auf besondere Gnaden bilden zusammen mit dem bürgerlichen Fortkommen, welches sie den Profolythen zu gewährleisten pflegt, die wirklichen Lockspeisen ihrer Werber.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 12. Nov. [Der egl. dänische Kammerherr Berling] ist hier angekommen. Seine Herkunft soll durch einen bedeutenden Güterkauf für Rechnung des bänischen Hofes veranlaßt sein.

Türkei.

Konstantinopel, 7. Novbr. [Die Schlanginsel.] Die englischen Kreuzer verließen die Schlanginsel nicht aus dem Gesicht. Zwei Fregatten und ein kleiner Dampfer (nicht russische, wie neulich in einer tel. Dep. irrthümlich gemeldet wurde; d. R.) ankern vor derselben und eine Korvette fährt ohne Unterlaß zwischen ihr und Odessa. Diese Maßnahmen haben augenscheinlich zum Zweck, die Russen zu verhindern, festen Fuß auf der Insel zu fassen. Indessen führen die sechs Russen, die sich auf diesem Felsen gleichsam als Deportirte befinden und von denen einer ein Offizier, der andere ein Arzt ist, ein ziemlich trauriges Dasein. Ihre Nahrung besteht nur in schlechtem Schiffszwieback und Speck. Glücklicherweise leben die 60 türkischen Soldaten, die den Posten des Leuchthurms ausmachen, auf freundlichem Fuße mit ihnen und verbessern großmüthig ihre magere Kost. Der türkische Offizier versorgt sie auch mit Trinkwasser, welches auf dem Felsen fehlt. Die Engländer haben die Vorsicht so weit getrieben, den Leuchthurm mit einer Flagge zu versehen, die aufgezogen werden soll, wenn die Russen sich der Insel nähern sollten.

Konstantinopel, 12. Novbr. [Der persische Gesandte; Ferik Khan; pflug, wie man dem „Djerr. Trieste“ meldet, Bepflegungen mit dem k. l. Internuntius Freiherrn v. Profesch-Osten; man will wissen, daß es sich um die Sendung einer östreich. Gesandtschaft nach Teheran handle. Ferik Khan hat mehrere europäische Offiziere für das persische Heer gewonnen; ein Piemontese, Hr. San Martino, wird als der Hauptinstruktor statt des neapolitanischen Obersten Materazzo bezeichnet. — Der Naib der Scherkesen hat sich von Konstantinopel nach Trapezunt eingeschifft, von wo er sich vermuthlich nach seiner Heimath begeben wird. Es ist ihm gelungen, von einem Scherkesen, der einen hohen Posten bei der türkischen Regierung bekleidet, eine Unterstützung von 1000 Beuteln (100,000 Franken) zu erlangen, und er hofft durch diese Hülfe seine alten Parteigänger gegen Sefer Pascha zu gewinnen. Letzterer soll Unterhandlungen mit Schamyl eingeleitet und sich mit ihm zu einem Schutz- und Truppbündniß gegen Rußland vereinigt haben.

Trapezunt, 30. Oktbr. [Die Vorgänge vor Herat.] Der Oberbefehlshaber der persischen Truppen, der seit mehreren Monaten die Belagerung der unabhängigen Stadt Herat betrieb, hatte mit dem Theile der Stadtbevölkerung, welcher aus Schiiten besteht, geheime Einverständnisse angeknüpft, sich ein Thor der Stadt öffnen lassen und in der Nacht vom 30. auf den 31. August zwei Regimenter hineingeworfen. Raum aber waren die Perser innerhalb der Stadtmauern, als die belagerten Afghanen in geschlossenen Massen mit ihren Handscharen über sie herfielen und ein solches Gemetzel anrichteten, daß die Perser, die im Ganzen von ihren Gewehren keinen Gebrauch machen konnten, nach beträchtlichen Verlusten zurückgetrieben wurden und in der Stadt an Todten und Schwerverwundeten 1000 Mann zurückgelassen haben sollen. Hierauf von den Afghanen auch außerhalb der Stadt verfolgt, haben sie neue bedeutende Verluste erlitten, bis sie von einer ihnen zu Hülfe geschickten persischen Brigade aufgenommen und gedeckt wurden.

Donaufürstenthümer.

Galacz, 4. Nov. [Die europäische Donaukommission], deren Mitglieder seit einigen Tagen hier versammelt sind, hat sich heute unter dem Vorsitze des preuß. Kommissärs, Regierungsraths Witter, offiziell konstituirte. Den gegebenen Instruktionen gemäß wurde Omer Pascha (türkischer Kommissär) als Abgesandter des Sultans, als Grundherrn der Moldau, in der die Kommission ihren Sitz genommen hat, zum Präsidenten erwählt. Es wurde demnächst beschlossen, neben der Ordnung der formalen Geschäftsfrage durch Requisition des französischen Kommissärs die hier befindliche französische Kanonenschuluppe „Alerie“ zur Wiederherstellung der vielfach gestörten Ordnung auf den Albanibänken des Sulinaarmes abzusenken, zu gleichem Zwecke auch einen der in Sulina stationirten türkischen Kriegsdampfer dort hinzuziehen und die Untiefen von Aljani durch Auspflügen wieder schärbar zu machen. In der auf morgen anberaumten Sitzung wird sich die Kommission mit der Beschaffung der für den Augenblick notwendigsten Geldmittel beschäftigen. Eine besondere Schwierigkeit dürfte die Ordnung der Verhältnisse in Sulina bieten, welches bekanntlich seit mehr als einem Jahre in allen Administrationszweigen, welche die Schifffahrt betreffen, von östreichischen Truppen und Beamten okkupirt ist.

Afrika.

Alexandria, 4. Novbr. [Die Dampferlinien auf dem Rothen Meere.] Der Vizekönig wird selber mehrere Millionen für das Unternehmen einzahlen, später sollen dann zur Vergrößerung des Betriebskapitals Aktien ausgegeben werden. Vorläufig werden zwölf Direktoren ernannt, wovon sechs Türken, sechs Franken sind; Präsident dieses Verwaltungsrathes ist Mustafa Bey, ein Sohn von Ibrahim; Vizepräsident Nubar Bey, der frühere Dragoman bei Abbas Pascha, der für einen sehr sähigen Mann gilt. Der Bau an der Kairo-Suez Bahnrück rasch voran; schon sind die Schienen bis zur vierten Station gelegt; die ganze Strecke hat sechzehn Stationen. Nach Briefen aus Suez herrscht dort durch die Vorbereitungen zur Errichtung der neuen Dampferlinien, deren Bildung der Vizekönig befohlen hat, reges Leben. Die Ueberfahrt von Suez nach Djibda (dem Hafen für Mekka) sollte in fünf Tagen erfolgen.

Amerika.

New York, 4. November. [Ruhestörungen.] In einigen Stadttheilen ist es heute zu Unruhestörungen gekommen, und während der Wahlen wurden vielfache Betrügereien begangen, indem man auf die Wahlliste die Namen einer großen Anzahl von Leuten gesetzt hatte, die durchaus nicht wahlberechtigt waren. — Wenn es, bemerkt der „New York Herald“, noch irgend- wie des Beweises bedürfte, daß die Demokraten in Pennsylvania ein verwerfliches Spiel auf Tod und Leben spielen, so brauchen wir bloß zu erwähnen, daß gestern Theodor Deringer, zweiter Sekretär des Gerichtshofes von Philadelphia, wegen in großartigem Maße vorgekommener Anfertigung gefälschter Naturalisationspapiere verhaftet wurde.

[Die Stadt La Paz] in Unterkalifornien ist am 16. Oktober durch einen Orkan beinahe ganz zerstört worden. Sämmtliche im Hafen liegende Schiffe wurden dabei an den Strand geschleudert und zerschellt; auch einige Leute kamen um's Leben. Der Sturm, der von Regen begleitet war und von allen Richtungen her wüthete, dauerte 30 Stunden. Die Häuser, die er verschonte, wurden von der Fluth weggeschwemmt.

Aus polnischen Zeitungen.

[Frankreichs politische Lage und Englands Politik.] Aus London schreibt man: „Napoleon der Dritte hat zwei Fehler begangen, nämlich zu zeitig Frieden geschlossen und zu zeitig sich Rußland genähert, aber das westmächtl. Bündniß ist wieder befestigt worden.“ Die von den Engländern vorgeworfenen Fehler, sagt der „Gazet“, berühren vielleicht nicht die Person des Kaisers. Der erste Fehler ging gewiß

aus der Ungebild Frankreichs hervor und der zweite aus dem Mangel an Menschen und der Benutzung eines von Lord Palmerston beleidigten Mannes. Sag der Annäherung Frankreichs an Rußland wirklich der Plan eines Bündnisses zu Grunde? Hatte in Herat Frankreich seine lenkende Hand? Daran zweifeln noch selbst die größten Feinde Englands. Das Letztere hat den gefährlichen Faden durchschnitten, indem es sich an den Bolgrad'schen Vorwand klammerte. In der Bolgradfrage ging es England gewiß nicht so sehr um die Entfernung Rußlands von der Donau, als um einen Vorwand zur Belassung der Flotte im Schwarzen Meere im Augenblick der indischen Expedition gegen Persien, welche den Entschluß von Herat zum Zwecke hat. Mit Hilfe der Flotte und des Sefer Pascha im Kaukasus wird England die Verbindung Rußlands mit Persien erschweren, und vielleicht sogar verhindern können, daß das Erstere dem Letzteren zu Hilfe komme. Es ist dies für Rußland eine wichtige Sache, und es erscheint zweifelhaft, ob dasselbe enträpft und ohne Hilfe Frankreichs etwas Kühnes wird wagen können. Die Kontinentalpolitik Frankreichs hat mit dieser Angelegenheit nichts gemein und muß mit übereinander geschlagenen Armen den Ereignissen zusehen. Die Dinge würden sich vielleicht ändern, wenn Rußland es wagte, sich in Persien zu engagieren, und wenn Schweden dreist genug wäre, diese Diversion zu benutzen. Die öffentliche Meinung in Frankreich hat das Schach, welches der französischen Politik von England geboten worden ist, noch nicht gehörig erkannt, aber sie fühlt, daß die Sachen nicht gut gehen. Viele behaupten, eine innere Krisis oder ein Krieg, vornehmlich in Italien, sei nahe. Eine innere Krisis aber, bei 30,000 Mann allgedienter Gärten, ist schwierig, und nicht minder unausführbar ist ein Krieg bei der finanziellen Enttäuschung Frankreichs und den heranrühenden Wahlen. Die letzte Kriegsführung während einer Industrieausstellung war schon ein „Meisterstück“, ein neuer Krieg aber während der Wahlen, Wahlen, gegründet auf das allgemeine Stimmrecht, wäre noch etwas mehr, und es fände sich kaum ein passender Ausdruck dafür. Was einen italienischen Krieg betrifft, so ist ein solcher am unwahrscheinlichsten, obgleich am meisten darüber geredet und derselbe von Vielen mit der angeblich projektierten ehelichen Verbindung des Prinzen Napoleon mit der Prinzessin Leuchtenberg, der Tochter des ehemaligen Vizekönigs von Italien, in Verbindung gebracht wird. Es gewinnt vielmehr den Anschein, als würden die jetzigen Vorgänge Frankreichs noch näher mit Oestreich verbinden (?), und diese Ansicht scheint in dem Monteurartikel vom 12. d. M. über die lombardo-venetianischen Kongregationen ihre Bestätigung zu finden. Ob dieser Bund zweier katholischen Mächte in späterer Zeit zu einem Kontinentalkriege führen wird, dessen Gegner England sein würde, und welcher Frankreich und Oestreich ein Bedürfnis sein müßte, dies ist eine zu weit aussehende Frage, als daß man dieselbe schon jetzt näher erörtern könnte. — Der öffentliche Geist der engl. Gesellschaft giebt sich gegenwärtig wieder einmal darin kund, daß die engl. Familien NiZZa verlassen, weil die Kaiserin Mutter von Rußland daselbst ihren Aufenthalt genommen hat.

**Polales und Provinzielles.**

Posen, 19. Novbr. [Schwurgericht.] Auf der Tagesordnung steht heute die Untersuchung gegen Johann Liede, welcher folgendes Sachverhältnis zu Grunde legt. In einer Prozessesache, welche im Jahre 1851 bei dem Kreisgerichte in Schrimm zwischen dem Wirthschafter Samuel Both zu Alt-Demanszewo und dem Wirth Johann Liede zu Borgowo anhängig war, kam es darauf an, ob der Beklagte von dem Kläger einen Wagen für 20 Zhr. und einen Pflug für 1 Zhr. gekauft und übergeben erhalten habe. Hierüber war dem Beklagten der Eid zugesprochen. Derselbe leistete ihn und der Kläger nahm die Klage zurück, denunzirte aber gegen den Beklagten wegen wissentlichen Meineides. Die Untersuchung wurde in Folge dessen eingeleitet. Durch schwurgerichtliches Erkenntnis vom Jahre 1854 aber ist Liede für nicht schuldig erachtet worden. Derselbe wurde nun gegen den Denunzianten der gegebenen Unkosten wegen Klagbar, erstreut auch eine Forderung von zwanzig und einigen Thalern, vermochte aber dieselbe, wegen Zahlungsunfähigkeit des Both, nicht beizutreiben. Der Letztere wiederum stellte in einer Klage vom 31. Januar 1855 von Neuem die Behauptung auf, daß Liede von ihm einen Wagen für 20 Zhr. und einen Pflug für 1 Zhr. gekauft habe. Ueber die Kaufsumme wollte er von Liede ein schriftliches Schuldbekenntnis ausgestellt erhalten haben, über dessen Richtigkeit er sich auf das Zeugnis des Zieglemeisters Johann Giera und seiner Ehefrau berief. Beide haben die vom Beklagten bestrittene Behauptung des Klägers am 4. Juli 1855 vor Gericht eidlich bestätigt, und zugleich bei ihrer Vernehmung über die Glaubwürdigkeitsfragen angegeben, daß Liede kurz vor dem Termine ihnen in einer Schänke Branntwein habe geben lassen, und sie, nachdem er selbst auf den von Both wider ihn angestrenzten Prozeß die Rede gebracht, aufgefordert habe, vor Gericht auszusagen, daß sie über den Gegenstand ihrer Vernehmung in der erwähnten Prozessesache nichts wüßten. Er habe sie darauf aufmerksam gemacht, daß ein Katholik den anderen nicht „todmachen“ dürfe, und daß er ihnen doch mehr als Both helfen, auch hin und wieder eine Fuhre leisten könne. Ihr, der verehelichten Giera, habe Liede insbesondere zu bedenken gegeben, daß sie sich in schwangeren Zustände befinde und deshalb hüten müsse, etwas ihm Nachtheiliges auszusagen. Johann Giera entgegnete auf diese Vorstellungen, er, Giera, müsse ja seine Aussage beschwören, Liede aber erwiderte darauf, er käme doch am Besten weg, wenn er aussage, daß er von nichts wisse. Die angebliche Aufforderung des Liede blieb, wie wir gesehen haben, ohne Erfolg. Die k. Staatsanwaltschaft hat in dieser Handlungsweise eine versuchte Verleitung zum Meineid gefunden, und deshalb auf Grund des §. 130 des Str. Ges. B. („Derjenige, welcher einen Anderen wissentlich zur Ableistung eines falschen Eides in dessen eigenen Angelegenheiten zur eidlichen Bekräftigung einer Unwahrheit, oder zur Angabe der Unwahrheit nach abgeleistetem Zeugeneide zu verleiten versucht, soll mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft werden“) die Verleitung des Liede in den Anklagestand herbeigeführt. Der Angeklagte ist ein Mann in den fünfzigsten, Vater von zwölf Kindern, noch nicht bestraft und von finstern Aussehen. Das dunkle Haar hängt struppig über die Stirn herab, der Blick lugt unter starken Augenbrauen hervor. Das Gesicht ist gelblich und schmal, die Nase weit vorstehend. Derselbe erklärt sich für nicht schuldig und will in jener Schänke zu Giera nur gesagt haben, er möge für Niemand nach Günst ausfragen, sondern lieber, wenn ihm etwas nicht genau bekannt sei, erklären, daß er nichts wisse. Es beginnt die Beweisaufnahme: Die Giera'schen Eheleute wiederholen ihre oben angeführten Aussagen. Behufs Entlastung des Angeklagten bekundet der Zeuge Daniel Bienert: Giera trinke viel Schnaps. Einmal, vor etwa zwei Jahren, sei er in Schrimm mit ihm in einer Schänke zusammengekommen. Giera, welcher damals „stark im Sturme gewesen sei“, habe geäußert: Zum Schwurgerichte in der Liede'schen Untersuchung sei er nicht vorgekommen und Liede sei freigesprochen worden. Die Sache müsse aber noch einmal vorkommen, und da werde er des Both, welcher ihm Geld schulde, „seine Seite halten“

Diese Aeußerung habe er, der Zeuge, dem Liede hinterbracht. Ob Giera jedoch im Allgemeinen ein Trunkenbold und Perumtreiber sei, wisse er nicht. Der Vorsitzende konstatiert, daß Giera vor dem Schwurgerichte in der ersten Liede'schen Untersuchungssache deswegen nicht gehört worden, weil er nicht aufzufinden gewesen sei. Der Zeuge Schlaps sagt, er habe einmal den Giera in dessen eigenem Hause betrunken und seine Frau weinen gesehen, wisse indessen sonst nichts über den Lebenswandel desselben. Außer dem Vorwurfe der Trunkenheit und des schlechten Wandels hat der Angeklagte dem Zeugen Giera, um dessen Glaubwürdigkeit zu schwächen, auch eine Unterschlagung zum Vorwurf gemacht. Dieser giebt zu, wegen einer solchen in Schrimm in Untersuchung gewesen, behauptet aber, freigesprochen zu sein. Da die Untersuchungsakten nicht zur Hand sind, so kann das Gegenheil ihm nicht bewiesen werden. Es werden nunmehr zwei Akteste verlesen. Das eine ist von dem Distriktskommissarius zu Schrimm ausgestellt und schildert den Angeklagten als einen streitsüchtigen Menschen, der in allgemeiner Nichtachtung stehe, und den man jeder schlechten That für fähig halte. Beläge für diese Beurtheilung giebt das Aktest nicht, führt aber an, daß Liede bereits einmal wegen Meineides in Untersuchung gestanden habe, jedoch freigesprochen worden sei. Das andere rührt von dem Prokiste in Schrimm her, welchem tückischlich der Moralität und Ehrlichkeit des Angeklagten nichts Nachtheiliges bekannt ist. Nach Vereidigung der Zeugen schloß der Vorsitzende die Versammlung. Der Staatsanwalt Knebel beantragte, das Schuldig auszusprechen. In langer, selbst die kleinsten Verdachts- und Belastungsmomente nicht außer Acht lassender Rede legte er den Geschworenen besonders ans Herz, nicht zu übersehen, daß es hier sich weder um eine Theilnahme an einem gefälschten Meineide handele, noch darauf ankomme, ob die Erfordernisse eines strafbaren Versuches im Allgemeinen, wie §. 31 des St. G. B. sie vorschreibe, vorlägen. Der im gegenwärtigen Falle zur Anwendung kommende §. 130 a. a. D. finde auf eine jede vorsätzliche und wissentliche Handlung, welche den Zweck habe und dazu geeignet sei, einen falschen Eid zu bewirken, Anwendung. Dieselbe sei als eine durchaus selbständige nach den Regeln des vollendeten Verbrechens zu beurtheilen und werde nur dem Sprachgebrauche gemäß „Versuch“ genannt. Eine solche Ausnahme von den allgemeinen Regeln habe der Gesetzgeber durch die besondere Gefährlichkeit derartiger Handlungen für geboten erachtet. (Mit dieser Ausführung stimmt auch das königl. Overtribunal überein.) Für den Angeklagten ergriff dessen Verteidiger, der Rechtsanwalt Moriz, das Wort. Zuvörderst griff er nochmals die Glaubwürdigkeit des Zeugen Giera durch die bereits erwähnten Behauptungen an, indem er sich dabei auf die Aussage des Zeugen Bienert stützte; sodann setzte er mit großer Genauigkeit die juristischen Erfordernisse auseinander, welche vorhanden sein müßten, um den §. 130 des St. G. B. auf welchen die Anklage gegründet sei, Platz greifen zu lassen. Wenn der Angeklagte die Giera'schen Eheleute auch wirklich aufgefordert haben sollte, zu sagen, sie wüßten nichts von der Sache, so sei dies doch keine positiv falsche Thatfache, welche zu bekunden dieselben angeregt worden wären; eine solche Thatfache sei aber zur Strafanwendung unentbehrlich. Auch sei nicht nachgewiesen, daß die behauptete Verleitung auch auf die Vereidigung des unrichtigen Zeugnisses gerichtet gewesen sei. Ohne dieses Moment könne der §. 130 a. a. D. auf die Verleitung zur bloßen Abgabe einer unrichtigen Aussage nicht Anwendung finden. Endlich wäre durchaus nicht dargethan, und auch das sei unerlässlich, daß der Angeklagte, während er die Verleitung zum Meineide angelich versucht, den Vorstoß gehabt habe, den zu Verleitenden zum wissentlich falschen Schwören zu bestimmen. Der Schlussantrag lautete selbstverständlich auf das „Nichtschuldig.“ Hieran schloß sich das Resümee des Vorsitzenden, welches den Geschworenen das Gesamtbild der heutigen Verhandlung nochmals vorführte, auch die betreffenden gesetzlichen Erläuterungen gab. Nachdem der R. A. Moriz noch mit der vom Vorsitzenden beschlossenen Formulierung der zu stellenden Frage sich nicht einverstanden erklärt, und seinerseits einen Entwurf dazu überreicht, der Gerichtshof es aber bei der ursprünglichen Fragestellung belassen hatte, erklärten die Geschworenen nach kurzer Verathung den Angeklagten für „nichtschuldig.“ Diesem Verdikte gemäß hat der Gerichtshof den Liede von der Anklage der versuchten Verleitung zum Meineide freigesprochen. Nach Beendigung dieser Sache kam noch die Untersuchung gegen den Tagelöhner Stanislaus Jedrosiak an die Reihe. Derselbe hat im Juni d. J. aus einer verschlossenen Scheune sechs Gänse gestohlen und ist deshalb vom Gerichtshofe unter Annahme mitbeder Umstände mit sechs Monaten Gefängnis, Verlust der Ehrenrechte und Polizeiaufsicht, beides auf die Dauer eines Jahres, bestraft worden. Posen, 20. Novbr. [Kommunal-Jahresbericht.] Aus dem Jahresbericht des Magistrats über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten unserer Stadt entnehmen wir Folgendes: 1) Die Frage, ob die Stadtgemeinde oder der Staat verpflichtet sei, die Bureaubsten für den Polizeianwalt zu bezahlen, ist in erster Instanz zum Nachtheil, in der zweiten zu Gunsten der Stadt entschieden worden. Die Staatsbehörde hat das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde ergriffen, aber die Entscheidung des k. Overtribunals ist noch nicht erfolgt. 2) Die Frage, ob die Stadtgemeinde den Nachweis der thatsächlichen Verwendung der den betreffenden Polizeibeamten ausgegebenen Equipage- und Pferdegelde fordern dürfe und nur verpflichtet sei, diese Gelder nach Maßgabe des Nachweises der wirklichen Verwendung zu zahlen, hat noch zu keinem der Stadt günstigen Resultate geführt. 3) Ueber die Frage, ob die Kommune gehalten sei, die Kosten der anderweitigen Regulierung des südlich von der Fischerei befindlichen Zuchtgrabens zu tragen, ist der Prozeß für zulässig erachtet worden. Die bereits im Jahre 1855 von der Kommune zwangsweise eingezogenen Kosten im Betrage von 1214 Zhr. sind gegen den Fiskus eingeklagt, doch schwebt der Prozeß noch in erster Instanz. Im Ganzen hat die Stadt zur Regulierung des erwähnten Zuchtgrabens bereits 3775 Zhr. beitragen müssen. 4) Das in Folge des Beschlusses der Stadtverordneten vom 3. Dezember 1851 eingetretene Renten-Ablosungsverfahren ist vollständig durchgeführt. Wegen Ablösung der Zinsen von einzelnen Grundstücken auf der Fischerei schwebt noch ein Prozeß zwischen der Kommune und den betreffenden Grundbesitzern, der in erster Instanz zu Gunsten der Kommune entschieden worden ist. 5) Eben so schwebt noch der Prozeß in erster Instanz, den die Kommune gegen die Staatsbehörde wegen der Verpflichtung der Pflasterung des Platzes am Berliner Thor angestrengt hat. Die Kosten im Betrage von 709 Zhr. sind zwangsweise von der Stadt eingezogen worden. 6) Die St. Martinstraße vom Breslauerthorplage hinauf bis zur Bäckerstraße bedurfte der Umpflasterung, und bei Ausführung derselben nahm der Magistrat Veranlassung, diesen ziemlich steil ansteigenden Straßentheil zu reguliren, um die Steigung zu mildern und gleichmäßigen herzustellen. An der Ausführung des entworfenen und festgestellten Planes wurde er jedoch durch die k. Polizeibehörde gehindert; es wurde nämlich von derselben eine noch weiter gehende Abtragung der Straße gefordert und, da der Magistrat die Zweckmäßigkeit dieser Forderung nicht anerkennen vermochte, so hielt

die Polizeibehörde sich für ermächtigt, die vom Magistrat angeordneten Arbeiten zu sistiren und die weitere Regulierung nach einem von ihr für zweckmäßig erachteten Plan selbständig ausführen zu lassen. Die darüber bei der vorgelegten k. Regierung geführte Beschwerde hat für die Stadt nicht zu einem günstigen Erfolge geführt, weshalb an das k. Ministerium rekurrirt worden ist. Ein Bescheid ist noch nicht ergangen. Da aber inzwischen die günstige Jahreszeit verwich und der beregte Straßentheil ohne große Uebelstände für das Publikum den Winter hindurch nicht ungepflastert liegen bleiben konnte, so hat der Magistrat die Pflasterung ausführen lassen, unter Vorbehalt des Regresses wegen der entstandenen Mehrkosten an diejenigen Personen, die ihn in seinen Rechten beeinträchtigt haben. 7) In Betreff des Anzugs- und Hausstandes wird bemerkt, daß im laufenden Jahre bis zur Mitte Oktober Seitens des Polizeidirektoriums beim Magistrat 125 Niederlassungsanträge eingegangen sind, wovon jedoch nur 61 die Genehmigung zur Niederlassung erhalten haben; 22 haben in Folge der Aufforderung zur Zahlung des Einzugsgeldes ihren Antrag zurückgenommen und dem Rest ist die Niederlassung verweigert, resp. deren Ausweisung beantragt worden. An Einzugsgeldern waren bis jetzt (incl. 158 Zhrn. aus den Vorjahren) eingegangen: 1550 Zhr.; an Hausstandesgelde (incl. 168 Zhr. p. 1855): 783 Zhr., in Summe also 2333 Zhr. Bis zum Schlusse des Jahres dürfte die wirkliche Einnahme voraussichtlich sich auf 2800 Zhr. herausstellen. Bei der noch andauernden Aehrung sind bereits in 132 Fällen Terminal-Abzahlungen bewilligt worden. 8) Im Personal der Kommunalverwaltung sind wesentliche Veränderungen nicht eingetreten. Der Stadt-Bauinspektor ist gestorben und ist seine Stelle noch nicht wieder besetzt. (Die Wahl Seitens der Stadtverordneten wird nächstens statthaben.) 9) Die Schulden der Stadt haben sich dem bestehenden Schulden-Zinsungsplan entsprechend vermindert. Am Schlusse des laufenden Jahres werden dieselben nur noch betragen: 24,655 Zhr. 10) Die Behufs Herstellung der Beleuchtung der Stadt mit Gas ausgefertigten Stadtbligationen über 140,000 Zhr. sind sämtlich emittirt. Bis zum Jahreschlusse werden davon 5700 Zhr. amortisirt sein, so daß die dann noch bleibende Schuld 134,300 Zhr. betragen wird. Die Anstalt zur Gasbeleuchtung ist im Wesentlichen vollendet und die Beleuchtung der Stadt mit Gas erfolgt. Unter dem 3. Sept. c. haben die Stadtverordneten beschloffen, zur vollständigen Herstellung der Gaswerke und Beleuchtung der ganzen Stadt sammt den Vorstädten mit Gas außer den bereits emittirten 140,000 Zhr. noch 60,000 Zhr. in Stadtbligationen auszufertigen. Die höhere Genehmigung hierzu ist nachgeschickt, aber noch nicht eingegangen. (Schluß folgt.) Kr. Posen, 20. Novbr. [Lehrerkonferenz.] Gestern wurde hier in der Schule Nr. IX. die jährliche Dekanats-Lehrerkonferenz unter Leitung des Probstes und Dekans Amman abgehalten, wobei 22 Lehrer anwesend waren. Gegenstände der Verhandlung waren: Ueber die Beförderung eines regelmäßigen Schulbesuchs, ohne gegen die Eltern, namentlich gegen die mittellosen, mit Strafanträgen aufzutreten zu dürfen; ferner: über das Anhalten der Schulfugend, namentlich in den Sommermonaten, unter Aufsicht des Lehrers zum Kirchenbesuche; endlich die Nothwendigkeit der steten Aufsicht der Lehrer auf Ordnungsliebe und Nüchternheit bei den Schulkindern. Die Konferenz dauerte über zwei Stunden, und der Vorsitzende hörte bereitwillig jeden Sprecher und fügte dann seine Rathschläge bei. Nachher lud derselbe die Lehrer in seine Wohnung ein und kam dort allen an ihn gestellten Bitten um Rath und Belehrung liebreich und bereitwillig entgegen. Das Schulwesen, falls sämtliche Dekane und Schulspektoren mit solch humaner Zuorkommenheit sich den ihnen untergeordneten Lehrern näherten, würde sicher noch besser überall gedeihen. Lissa, 19. Novbr. [Stadtverordnetenversammlung; neuer Eisenbahnunfall; der Eisenbahndirektion zur Berücksichtigung; Kohlenkonsumtion; Droschkentaxi.] In der heutigen außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten kam die Frage zur Erörterung in Betreff des projektierten Eisenbahnbaues von Kalisz über Krotoschin hierher zum demnächstigen direkten Anschluß an die Lissa-Blögauer Zweigbahn, für welche die Situationspläne demnächst angefertigt werden sollen. Die Wichtigkeit des Projektes für die ganze Provinz und insbesondere auch für die hiesige Stadt erkennend, zugleich aber auch die Verantwortlichkeit wüßend, welche diesen Bau in der Richtung von Krotoschin hierher: begünstigen, wird sich die hiesige Kommune gern auch zu Opfern bereit finden lassen; ich denke später auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Auch die Erweiterung des hiesigen Sparkasseninstituts durch die Verbindung einer Darlehnskasse mit demselben kam zur Verhandlung. Die Versammlung glaube der Ausführung dieses Projektes aus zum Theil nahe liegenden Gründen ihre Zustimmung versagen zu müssen, erklärte dagegen ihre Bereitwilligkeit zur Gründung eines besonderen Darlehns- oder sogenannten Kreditinstituts aus zu überweisenden Kommunalfonds. Dieses Institut soll so ausgestaltet werden, daß es jedem armen, aber unbescholtenen und arbeitsamen Ortsbewohner aus dem Arbeiter- und Gemeinstande gegen Stellung zweier Gewährsmänner zinspflichtige Darlehne auf Höhe von 50—100 Zhrn. gewähren kann. Die wohlthätigen Folgen eines solchen Instituts werden sich gewiß der allseitigsten Anerkennung zu erfreuen haben. — Wiederum habe ich über einen Unfall auf dem hiesigen Bahnhofe zu berichten. Der gestern Abend von Westlau ankommende Güterzug traf 1/2 9 Uhr, also 30 Minuten früher ein, als nach dem Fahrplane bestimmt ist. Der anscheinend noch unerfahrene Wärter am südlichen Bahnhofsthor achtete nicht auf das vom Bahnhof gegebene Zeichen der Abfahrt und versäumte das Thor zu öffnen. Der Führer der Lokomotive hinwiderum, der zum ersten Male die Fahrt gemacht, vergaß das Zeichen seiner Ankunft durch Pfeifen zu geben, (1), obwohl er unmittelbar vor der Stadt eine bedeutende Kurve auf einem ziemlich hohen Damme zu passieren hatte. Mit furchtbarer Gewalt fuhr die Maschine gegen das Thor und bahnte sich selbst den Durchgang, wobei natürlich die Thorflügel erheblich beschädigt wurden, ohne glücklicherweise noch andere Unfälle im Gefolge zu haben. (Das ist ja ganz dieselbe Geschichte, wie hier in Posen — 1. gest. Zg.; dergleichen Fahrlässigkeiten müssen durch strenge Kontrolle vermieden werden, und die Direktion ist für derartige Vorkommnisse, die leicht sehr gefährlich werden können, unbedingt verantwortlich. D. Red.) Der Mangel an ausreichend erfahrenen, technischen und niederen Aufsichtsbeamten scheint überhaupt auf der ganzen Linie vorzuherrschen, da das betreffende Personal zum großen Theil aus neu aufgenommenen Beamten besteht. Das ist jedenfalls schlimm; aber wir gestalten uns noch eine Frage. Dieselbe betrifft die auffallende Erscheinung, daß zum Betriebe auf der neu eröffneten Bahn meist schlechte, auf der Oberkesselschen Bahn austrangirte Maschinen von äußerst schwacher Zugkraft verwendet werden. Solchergehalt müssen den allerdings sehr starken Güterzügen oft 2—3 Maschinen vorgelegt werden, um sie fort zu bringen. Freilich sollen, da die hiesigen Fabriken mit Bestellungen der Art überhäuft sind, daß sie für die nächsten drei Jahre keine neuen Aufträge zu effektiren vermögen, eine Anzahl von neuen Maschinen an die Eggeforst'sche Fabrik in Hannover (Fortsetzung in der Beilage.)

in Bestellung gegeben und deren Ablieferung noch vor Ende d. J. zu erwarten sein; allein dieses rechtfertigt nicht den Mangel an rechtzeitigem, allezeitigen Vorfrachten (ganz gewiß nicht! d. N.) für eine Bahn, deren Bau nach Maßgabe der thätlich starken Personen- und Güterfrequenz sich immerhin als das Produkt eines vorhanden gewesenen Bedürfnisses herausstellt. Diese Frequenz muß und wird sich stets erweitern, wenn die anderen projektirten Verbindungs- und Anschlußbahnen betriebsfähig geworden sein werden; sie wird und muß sich steigern, je mehr für die Kohlenstraße Oberschlesens sich die hiesigen Märkte öffnen werden. Schon jetzt gewinnt dieses Feuerungsmaterial in hiesigen Kreisen täglich mehr Terrain und wird allmählig die Holzfeuerung ganz verdrängen, wenn erst die Einrichtung unserer Feuerungsapparate durch geeignete, sachverständige Dfensetzer bewerkstelligt sein und das Publikum die Vortheile der Tarifermäßigung für den Steinkohlentransport zu nutzen wissen wird. — Zur Vermeidung von Ungehörigkeiten bei Benutzung der hiesigen Droschken hat unsere Polizeiverwaltung Veranlassung genommen, einen Fahrertarif festzustellen und zu veröffentlichen, und darauf die bis jetzt konzeptionierten drei Droschenunternehmer bei Vermeidung von Polizeistrafen bei etwaigen Uebertretungen verbindlich zu machen. Nach demselben beträgt der Fahrpreis nach und von dem Bahnhofe für 1 Person 5, für 2 Personen 7½, für 3—4 Personen 10 Sgr. inkl. leichter Gepäck. Touren in der Stadt werden für eine Person mit 3, für 2—4 Personen mit 5 Sgr. bezahlt; für jede Viertelstunde Wartezeit werden 5 Sgr. entrichtet. Nach 10 Uhr Abends tritt für 1—4 Personen der erhöhte Fahrpreis von 15 Sgr. für jede Fahrt ein.

Neustadt bei Pinne, 19. November. [Markt; Unglücksfall; Stadtverordnetenwahl.] Auf dem gestern hier stattgehabten Markt waren nur wenig Pferde aufgeführt. Nur einige Gutsbesitzer hatten austangirte Pferde zu Markt gebracht, die übrigen waren ziem-

lich gute Bauernpferde. Die vielen Käufer, welche selbst aus der Gegend von Landsberg a. W. hier anwesend waren, konnten, da nur Begehre nach guten Pferden war, ihre Kauflust nicht befriedigen, wiewohl ein großer Theil von den Bauernpferden zu ziemlich hohen Preisen verkauft wurde. Von Hornvieh war ebenfalls im Verhältnis zu den diesjährigen Frühjahrs- und Sommermärkten nur wenig hergebracht. Das Geschäft war trotz der bedeutend billigen Preise nicht sehr belebt, obgleich es an Käufern nicht mangelte. Wennschon der Getreidemarkt sehr stark befahren war, so machte dies dennoch nicht solchen erheblichen Eindruck auf den Rückgang der Preise, wie man zu erwarten berechtigt war. Das Viertel (18 Mezen) gesunder Weizen wurde mit 3—3½ Zhr., ausgewachsener mit 2 Zhr.; Roggen mit 1½—1¾ Zhr.; Hafer mit 23½—25 Sgr.; Gerste mit 1½ Zhr.; Erbsen mit 1½ Zhr.; Leinsamen, von welchem besonders sehr viel zu Markt gebracht wurde, mit 2½—3 Zhr. und der Scheffel Kartoffeln mit 13—14 Sgr. bezahlt. Gänse wurden in solcher großen Anzahl hergebracht, daß, später zu 15 Sgr. pro Stück angeboten, keine Käufer mehr dafür waren, obgleich Anfangs das Stück mit 20—25 Sgr. bezahlt wurde. — In den ersten Tagen dieses Monats kam in Kwisetz ein bei der Dreschmaschine beschäftigter Hausmann derselben so nahe, daß die Hand von der Maschine ergriffen und dermaßen verletzt wurde, daß sofort ein Finger amputirt werden mußte. Der Unglückliche, Vater von mehreren Kindern, wurde in das Krankenhaus nach Zitzke gebracht, wo er jedoch trotz aller angewandten ärztlichen Hülfe, nach acht Tagen starb. — So eben, beim Schlusse meines Berichts, wird das Resultat der heute hier stattgehabten Stadtverordneten-Ergebnisse (vergl. Nr. 257) bekannt. Von den Gewählten sind zwei wieder, einer neugewählt worden. Die Theilnahme bei den Wahlen war ziemlich stark, und wurden die Kandidaten fast einstimmig gewählt, obschon man auf eine Art von Parteikampf gefaßt war.

Angekommene Fremde.

Vom 21. November.

- MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsb. v. Sanger aus Graubow, v. Sanger aus Pegnitz und v. Chazanowski aus Mochlitz; Agent Bloch und Telegraphen-Inspektor Albert aus Breslau; Probst Zufynski aus Schrag; die Kaufleute Heim aus Bromberg, Elster u. Petermann aus Berlin.
- BUSCH'S HOTEL DE ROME. Gutsb. v. Tressow und Lieutenant v. Uaruch aus Wierzonia; die Kaufleute Hauser aus Breslau, Andrasch aus Altona, Krumbach und Moll aus Lissa, Brock aus Gnesen und Rarck aus Köslin.
- SCHWARZER ADLER. Defonom Boykischowski aus Anie; Inspektor Gabe aus Strzaktowo; Gutsbesitzer Klenke aus Podolin und Frau Gutsb. Scholt aus Szodrakowo.
- HOTEL DU NORD. Die Gutsb. v. Dunin und v. Kuciborski aus Wehlin, v. Kuski aus Selesowo, v. Trampczynski aus Korowica und v. Kojnowski aus Krowowo; Probst Walenski aus Konjadow.
- HAZAR. Partikulier v. Koczielski aus Smielowo; die Gutsb. v. Przymusi aus Jagielnik, v. Kocziowski aus Piotrowice, Graf Mielski aus Wlostaw, v. Dobrycki aus Babrowo, v. Bufowicki aus Lang-Göhlen, Graf Mielski aus Dabrowa u. v. Wojcieszki aus Srebnagdra.
- HOTEL DE BAVIERE. Oberamtmann Ströbel aus Storchest; die Gutsb. Klug aus Wloznica, von Węsierski aus Modliszewo und v. Sawicki aus Robno.
- WEISSER ADLER. Gutsb. Harmel aus Ledniewo; Wirtschaftsinspektor Heymann aus Debnica; die Defonomen Winkler aus Dzialyn und Kramer aus Gdra; Partikulier v. Tschischwitz aus Breslau und Kaufmann Joel aus Zullshan.
- EICHENER BORN. Kaufmann Wolffsohn aus Lopynno; Frau Kaufmann Brzeska aus Pudewitz; Kürschnermeister Schwarz aus Schmiedel; Schmiedemeister Janke und Handelsmann Kemner aus Schinun; Möbelhändler Bial aus Breslau und Schneider Girsch aus Babiat.
- GROSSE EICHE. Gutsb. v. Jeromski aus Brzoza.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

**Bekanntmachung.**  
Der am den 17. Dezember d. J. zur Verlosung der pro Johanni 1857 zum Tilgungsfonds erforderlichen großherzoglich Posenschen 4 ½ Pfandbriefe veröffentlichte Termin wird hierdurch vorläufig aufgehoben.  
Posen, den 19. November 1856.  
General-Landschafts-Direktion.

**Bekanntmachung.**  
In Folge mehrfach vorgekommener Abänderungen in dem Gange der von Posen auslaufenden Posten ist eine neue Webericht der ankommenden und abgehenden Posten und Eisenbahnzüge angefertigt und gedruckt worden, wovon das Exemplar in der k. Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. für einen Silbergroschen käuflich zu haben ist.  
Posen, den 15. November 1856.  
Königliches Post-Amt.  
Strzeczka.

Junge Männer, oder bereits zur Reserve entlassene Leute, von Profession Schneider oder Schuhmacher, finden bei dem unterzeichneten Bataillon dauernde Beschäftigung. Die Bedingungen zur Annahme sind bei dem Zahlmeister Reimann, Langestraße Nr. 8, einzusehen.  
Königl. 5. kombiniertes Reserve-Bataillon.

Die allgemeine Renten-, Kapital- und Lebensversicherungsbank TEUTONIA

in Leipzig ist gegründet auf ein Aktienkapital von 600,000 Thln., welches allmählig abgestoßen wird, so daß die bei ihr Versicherten nach und nach in den Meinstheil der Bank kommen, deren Auszahlungen ihnen anfangs zur Hälfte, später ganz als Dividende ausgezahlt werden. Sie bietet die allermännigstgünstigsten Versicherungen zu den billigsten Bedingungen, gestattet Uebertragungen der abgeschlossenen Versicherungen auf andere Personen und auf andere Versicherungsarten, kontrahirt auf die Kleinsten wie auf die größten Summen, und macht die Zeitvertheile der mit ihr abgeschlossenen Versicherungen, welche sie in Kasse halten muß, später (ohne Nennung von Namen, aber mit Angabe der Nummern) jährlich bekannt.

Nähere Auskunft (Prospekte gratis) ertheilen (auf portofreie Anfragen) das Bureau der „Teutonia“, so wie alle Agenten derselben.

**Die Kinderversicherungs- und Ausstattungs-Erbschaft der „Teutonia.“**  
gewährt Vortheile, wie sie keine ähnliche Anstalt bietet. Sie zerfällt in zwei Klassen. In Klasse I. ist jährlich nur ein Thaler regelmäßiger Beitrag zu zahlen. Freiwillige Beiträge nach Belieben. Die Versicherten erhalten am Schlusse des 21. Lebensjahres: die allmählig eingelegte Summe vermehrt mit 3½ Proz. Zins auf Zins und die Erbansprüche an den ganzen Kassenantheil der inzwischen verstorbenen Versicherten dieser Klasse, gleichfalls mit 3½ Proz. Zins auf Zins. In Klasse II. werden regelmäßige Beiträge gar nicht entrichtet, nur freiwillige. Im Falle des Todes wird das eingezahlte Kapital zurückgegeben. Jederzeit, wenn es verlangt wird, spätestens aber nach Ablauf des

25. Lebensjahres erhalten die Versicherten das eingelegte Geld mit 3½ Proz. Zins auf Zins und die Erbansprüche an den für die inzwischen verstorbenen Versicherten von der Bank aufgebrauchten Kapitalien. — In beiden Klassen werden die Kassenantheile aller Versicherten jährlich bekannt gegeben, so daß Jeder deren Anwachsen verfolgen kann. Prospekte sind bei den Agenten der Bank und auf deren Bureau unentgeltlich zu erhalten. Die Vermittelung eines Agenten der Bank ist bei dieser Versicherungsart nicht notwendig, man kann sich in portofreien Briefen direkt an die Bank wenden.

**Homöopathische Behandlung** langwieriger innerer und äußerer Krankheiten durch Brief. Arme unentgeltlich.

**Dr. J. Loewenstein,** homöopathischer Arzt zu Schwetz.

Holz-Verkauf.

In den zur Herrschaft Kreuz gehörigen Forst-Revieren sollen 2240 Stück Kiefern-Bauholz-Stämme plus leicando verkauft werden.  
Hierzu habe ich einen Bietungs-Termin auf Dienstag den 2. Dezember c. Vormittags 10 Uhr in **Wronke** bei dem Kaufmann Herrn W. Mudrak anberaunt, zu welchem ich Kauflustige einlade.  
Die Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden und die Hegemeister Fustiecki in Zamossé und Schaper in Samrzesko werden auf Verlangen das Holz im Walde anzeigen.  
Zweckorte, den 20. November 1856.  
Der Oberförster Joch.

In Radojewo, unweit der Swinsker Fabrik werden gut gesetzte Eichen-Kloben, Knüppel- u. Stubbenklaster, um damit zu räumen, zu billigen Preisen täglich durch den Förster **F. Mettner** verkauft.

In der Forst von **Dabrowka** sollen in diesem Winter:  
am 2. und 16. Dezember,  
2. - 16. Januar,  
3. - 16. Februar,  
2. - 16. März,  
2. - 16. April  
stehende Kiefern Bauhölzer verkauft werden.

Brennholz-Verkauf.

Im **Wendorfer** Walde bei Posen (an der Straße von Posen nach Radojewo, hinter **Naramowice** belegen), werden kernige Kiefern-Klobenklaster, so wie Klasterhölzer anderer Art durch den Förster **Mettner** zu ermäßigten Preisen täglich verkauft. Die Klaster sind gut gesetzt und trocken.

**Niederösterreichische** Stückkohle, Wurfkohle und kleine Kohle, wie auch vorzügliche Schmiedekohle, englische doppelt gesetzte Rußkohle und echt englischen Coaks billig in ganzen Wagenladungen von den betreffenden Bahnhöfen ab, so wie last- und scheffelweise in der Niederlage Schifferstraße Nr. 13 in **Posen** offerirt hiermit ergebenst.  
**A. Krzyzanowski.**

**Oberschlesische Steinkohlen.**  
Einen Transport bester Oberschlesischer Steinkohlen und Coaks, sowohl zur Ofenheizung als auch für Schmiede, erhielt und empfiehlt en gros und en detail zu billigsten Preisen **B. Hamburger.**  
Lagerplatz: Judenstraße Nr. 14.

Gesunde feine und reichwollige Böcke stehen zum Verkauf in **Klein-Sokolniki** bei **Samter.**

Dienstag den 25. November mit dem

**Eisenbahn-Abendzüge** bringe ich

**Neubrucher Milchkuhe,** frischmelkende, nebst Kälbern nach Posen; im „Gasthof zum Eichhorn“, Rammereiplatz. **Schwandt,** Viehhändler.

Mode-Magazin für Damen

von **Ferdinand Schlesinger,** frühere Firma: **Richter & Schlesinger.** Ich zeige hiermit ergebenst an, daß mein Lager von **Herbst- und Wintermänteln** auf das vollständigste fortirt ist. **Ferdinand Schlesinger** in Bromberg, frühere Firma: **Richter & Schlesinger.**

Sämmtliche Neuheiten

in wollenen, halb wollenen, halbseidenen und seidenen Stoffen, französischen, englischen und deutschen Fabrikates, sind eingetroffen, und bietet mein großes Lager von einfachen bis reichen Genre eine schöne Auswahl.

**Mode-Magazin für Damen** von **Ferdinand Schlesinger** in Bromberg, frühere Firma: **Richter & Schlesinger.**

Die neuesten Herbst- und Winter-Modelle in Hüten, Hauben, Coliffuren sind aus Paris eingetroffen und empfehle **Ropien** zu den solidesten Preisen.

**Mode-Magazin für Damen** von **Ferdinand Schlesinger** in Bromberg, frühere Firma: **Richter & Schlesinger.**

Die neuesten **Herbst- und Winter-Modelle** in Hüten, Hauben, Coliffuren sind aus Paris eingetroffen und empfehle **Ropien** zu den solidesten Preisen.  
**Mode-Magazin für Damen** von **Ferdinand Schlesinger** in Bromberg, frühere Firma: **Richter & Schlesinger.**

**250 Harzer Kanarien-Vögel,** welche Glück, Wohl- und Nachtigallschlag haben, sind billig zu verkaufen St. Martin in Krug'schen Hotel bei Herrn **Andersch,** und bulet um baldigen Zuspruch  
**W. Sandermann.**

Beste Sorte **Honig,** pro Pfund 5 Sgr., empfiehlt **Sall Cohn,** Judenstraße Nr. 30.

**Frische Austern** bei **Leopold Goldenring.**

**Stolper Gänsebrüste, Hamburger Schlagwurst,** wie auch Mouladen und Wiener Würstchen empfiehlt billigst der Restaurateur **L. Cassel,** St. Josephstraße Nr. 5.

In diesen Tagen erhielt ich direkt aus Paris brasilianische Grüge, **Topioca** genannt, welche außerordentlich nahrhaft ist und deshalb von den Aerzten für Refraktaleszenten als ein sehr erquickendes und einen schwachen Magen stärkendes Heilmittel anempfohlen wird. Außerdem kann Topioca bei schwächlichen Personen die Stelle des Kaffee vertreten, und ist namentlich zum Frühstück nach der einem jeden Päckchen beifolgender Anweisung genossen, das beste Nahrungsmittel für Kinder.  
**A. Remus.**

Geräuchertes und gepökeltes Fleisch à la **Hambourg,** gepökelte und geräucherte Ochsenzungen, wie auch täglich frisches Klauenöl ist in bekannter Güte wieder vorrätig bei **Philipp Weitz Jun.**

Margileh-Cigarren-Spizen

für Bräutleidende.  
Diese Spizen sind mit einer Vorrichtung versehen, durch welche die bligen Theile des Tabaks (Nicotin) absorbt werden, so daß der Rauch destillirt in den Mund gelangt. Preis 10 und 12½ Sgr. Alleiniges Depot bei **G. Morgenstern,** Wilhelmstraße 4.

Transportable Kochmaschinen

für grossere und kleinere Haushaltungen, eben so transportable **Kochöfen,** die zugleich heizen (keine Gusseiserne), aus der **F. W. Kayser'schen** Fabrik in Berlin empfiehlt zu Fabrikpreisen  
Posen, Sapiehaplatz 1. **H. Klug.**

Die in Posen bei Herrn **H. Klug** in Kommission befindlichen **Kayser'schen** Kochmaschinen kann ich aus eigener Erfahrung als billige und leicht transportable wirkliche Sparherde, welche gleich gut mit **Torf, Holz** oder **Steinkohlen** zu heizen sind, empfehlen.  
Posen, den 19. November 1856.  
**A. Lipowitz.**

Spielzeug-Musverkauf.

Mein seit einer Reihe von Jahren bestehendes Spielzeug-Lager beabsichtige ich bis Weihnachten gänzlich auszuverkaufen, und sind die Preise von heute ab bedeutend heruntergesetzt. Besonders empfehlenswerth für Wiederverkäufer, denen jetzt noch bei großer Auswahl sehr vortheilhafter Einkauf geboten wird.  
**S. R. Kantorowicz,** Wilhelmstraße Nr. 9.

Alte Eimer-Gebinde kauft der Destillateur **S. Silbermann,** Sapiehaplatz Nr. 7.

Ein möbliertes, freundliches und leicht heizbares Zimmer ist vom 1. Dezember c. ab in der Schifferstraße Nr. 21 eine Treppe hoch zu vermieten.

Capitelpapier Nr. 3 ist vom 1. Dezember ab eine fein möblierte Stube und Schlafkabinett billig zu vermieten. **Neumann.**

Damen, die im Buntstick geübt sind, finden dauernde Beschäftigung im Laden Neuestraße 14.

Ein junger gebildeter Kaufmann, welcher täglich einige Stunden disponibel hat, wünscht die Buchführung und Korrespondenz in einem hiesigen Handlungshause zu übernehmen. Da dies nur eine Nebenbeschäftigung sein soll, so werden keine großen Ansprüche gemacht. Adressen richtet man baldigst an A. B., poste restante Posen.

Ein Handlungskommiss (Spezifik), gegenwärtig noch in Kondition, welcher ebenso der polnischen als der deutschen Sprache mächtig ist und gute Zeugnisse besitzt, sucht von Neujahr k. J. ab ein anderweitiges Engagement. Gefällige Anfragen werden unter der Chiffre A. S. poste restante Herrstadt in Schlesien erbeten.

Eine goldene Brosche mit Camée ist verloren worden. Der Finder empfängt eine Belohnung beim Portier im Hôtel du Nord.

Gegen Ende dieses Monats erscheint das von mir bereits vor einigen Monaten angekündigte Kunstblatt, die Ansicht von Posen, vom Städtchen (Ziboli) aus, aufgenommen, mit 24 Randansichten, die vorzüglichsten Gebäude und interessantesten Punkte der Stadt und ihrer nächsten Umgebung darstellend.

Da ich bei der Ausstattung weder Mühe noch Kosten gespart habe, so glaube ich dies Blatt allen gelungenen Arbeiten ähnlicher Art würdig an die Seite stellen zu dürfen, und empfehle dasselbe vorzüglich als passende Weihnachtsgabe an auswärtige Verwandte und Freunde mit dem ergebenen Bemerkten, daß in den Buchhandlungen der Herren **Mittler** (A. G. Döpner), **Gebr. Scherf** (Ernst Rehsfeld) und **J. J. Heine** die Subskriptionslisten noch kurze Zeit ausliegen werden.

Um das Bild allgemein zugänglich zu machen, ist der Subskriptionspreis, welcher erst bei der Ablieferung berichtet wird, für 1 Cpl. schwarz in Thondruck auf 1 Zhr. und für 1 Cpl. sauber en gouache kolorirt auf 2 Zhr. 15 Sgr.

gestellt. **G. Täubert,** Landschaftsmaler und Kunst-Verlagshandlung in Dresden.

Freitag d. 21. Novbr. 7 U. in der  Vortrag.

**Öffentliche wissenschaftliche Vorträge.** Einige Lehrer der Realschule, namentlich die Herren Brenneke, Breshig, Brüllow, Griefe, Haupt, Mottz, Störmer, Studniarski, Szafariewicz I. und II., Szenic, Zaborowski, Wiczewski, haben sich vereinigt, öffentliche wissenschaftliche Vorträge im Laufe dieses Winters an jedem Sonnabend Nachmittags von 5-6 Uhr im Saale der Realschule in der Breslauerstraße Nr. 30 für Herren und Damen zu halten. Die Anzahl dieser Vorträge soll mindestens zwölf betragen. Die Vor-

träge werden beginnen am Sonnabend den 29. November.

Eintrittskarten zu den sämtlichen Vorträgen sind beim Kastellan der Realschule im Preise von 3 Zhsen. für die Person, und einen Thaler mehr für jede einzelne Person derselben Familie, in Empfang zu nehmen. Eben dafelbst sind auch Billets für eine Person für einen einzelnen Vortrag für 10 Sgr. zu kaufen.

**Kirchen-Nachrichten für Posen.**

Sonntag, 23. Novbr. (Zobtenfest) werden predigen: Ev. Kreuzkirche. Vorm.: Herr Pred. Petersen. Nachm.: Hr. Prediger Schönborn.

Ev. Petrikirche. Vorm. Hr. Konsistorialrath Carus. (Abendmahl.) Abends 6 Uhr: Hr. Diakonus Wenzel.

Ev. Garnisonkirche. Vorm.: Hr. Div.-Pred. Simon. (Abendmahl.) Nachm.: Herr Kons.-Rath Riese.

Ev.-Luth. Gemeinde. Vor- und Nachm.: Hr. Pastor Böhlinger.

Im Tempel der israelit. Brüdergemeinde. Sonnabend den 22. Novbr. Vorm. 10 Uhr: Hr. Rabbiner Dr. Landsberger.

In den Parochien der oben genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 15.-21. November: Geboren: 3 männl., 2 weibl. Geschlechts. Gestorben: 5 männl., 1 weibl. Geschlechts. Getraut: 4 Paar.

**Familien-Nachrichten.**

Am 19. November d. J. Nachmittags 5 Uhr verschied hier der Kreis-Gerichts-Sekretär Vincent Ustymowicz in einem Alter von 50 Jahren an gastrisch-nervösen Fieber. Wir bedauern aufrichtig den Verlust des Dahingeschiedenen, der als ein biederer und rechtschaffener Kollege stets unsere Achtung genoß. Wreschen, den 20. November 1856. Die Beamten des königl. Kreis-Gerichts.

**Stadttheater in Posen.**

Sonntag: **Abschieds-Vorstellung** von Herrn und Madame **Robin**. In dieser unwiderstehlich letzten Soirée, welche aus den vorzüglichsten Piecen des Programms zusammengesetzt ist und aus 5 Abtheilungen besteht, wird Mad. Robin zwei Mal aufzutreten die Ehre haben, namentlich in dem außerordentlichen Experimente der **Doppel-Schraff** und in dem unvergleichlichen Verschwinden.

Sonnabend den 22. November 1856 Behufs Einkleidung armer Kinder am Weihnachtsabend

**Musikalische Abend-Unterhaltung** im Saale der Loge, unter gefälliger Leitung des Hrn. Musikdirektors Vogl.

**Programm.** 1) Männerchor von Jöllner. 2) Lied für Sopran von Sobolewski, gefälligst übernommen von Fräulein Löwenstein. 3) Phantasia für Horn von Mendelssohn. 4) Lied für Tenor von Mozart. 5) Männerchor von Reuhn. 6) Lied für Sopran: „der Kuckuck“, von Taubert, gefälligst übernommen von Fräulein Löwenstein. 7) Polonaise für Violine von Kalliwoda. 8) Lied für Tenor von Reiffiger. 9) Komisches Männerquartett, „Nur nicht ängstlich“, von Kunge.

Billets sind bei den Herren **Bote & Bock**, so wie in den Buchhandlungen der Herren **Mittler** (A. G. Döpner), **Gebrüder Scherf** (Ernst Rehsfeld) und **J. J. Heine** (Lewisojn), im Einzelnen à 10 Sgr. und für Familien auf 4 Personen gültig à 1 Zhr., zu haben. Anfang 7 Uhr Abends.

**Café Bellevue.**

Heute Freitag, Sonnabend und Sonntag Harmonikonzert von Karbat.

**Böhmische Bierhalle.**

Von Sonntag den 23. November c. ab kostet das Seidel böhmisch Bier wieder 9 Pf.

Die Tonne böhmisch Bier kostet 6 Zhr., das Achtel 22½ Sgr.

**G. Seiblschlager.**

Sonnabend den 22. die. Mts. **Sisbeine** und **Bratwurst** zum Abendbrot, wozu ergebenst einladet **Anton Schneider**, Wallischei Nr. 81.

**Eisbeine**

Sonnabend den 22. November bei **J. A. Hesse**, kleine Gerberstraße Nr. 7.

Sonnabend den 22. November: letzter Wurstpicknick und Tanzkränzchen. **Albert König** in Lindenruh.

Sonnabend den 22. November frische Wurst mit **Schmor Kohl** nebst Tanzergnügen, wozu ergebenst einladet **Kaspe**, hinter dem Wilda-Thor. Thorpassage ist erlaubt.

Zur großen musikalischen Soirée und Wurstabendbrot ladet auf Sonnabend den 22. d. Mts. ergebenst ein **G. Nicodé**, in der „weißen Taube“ zu Jerzyce.

Die freie Thorpassage ist höheren Orts genehmigt.

**Posener Markt-Bericht vom 21. November.**

	Von		Bis	
	Zhr.	Sgr.	Zhr.	Sgr.
Fein-Weizen, d. Schl. zu 16 Mtg.	3	—	3	5
Mittel-Weizen	2	7	6	20
Ordinärer Weizen	1	20	—	25
Roggen, schwerer Sorte	1	22	6	24
Roggen, leichtere Sorte	1	17	6	20
Große Gerste	1	18	—	20
Kleine Gerste	1	10	—	15
Häfer	—	23	—	25
Rohrgerste	1	20	—	25
Futtergerste	1	10	—	15
Wintererbsen	—	—	—	—
Sommerrüben	—	—	—	—
Buchweizen	1	7	6	12
Kartoffeln	—	17	6	19
Butter, ein Maß zu 8 Pf.	2	—	2	15
Rothe Kleie, d. Str. zu 110 Pfd.	—	—	—	—
Heu, der Str. zu 110 Pfd.	—	22	6	25
Stroh, d. Schock zu 1200 Pfd.	5	—	5	7
Rübel, der Str. zu 110 Pfd.	—	—	—	—
Spiritus: die Tonne am 19. Novbr. von 120 Ztr. à 80 Sgr.	24	7	6	24
			22	6

**Die Markt-Kommission.**

**Wasserstand der Warthe:** Posen am 20. Novbr. Vorm. 8 Uhr 1 Fuß 8 Zoll 21.

**Produkten-Börse.**

Berlin, 20. November. Wind: Süd. Barometer: 28½. Thermometer: 2°. Witterung: Regen und Schnee.

Für Roggen war man anfänglich heute wieder sehr matt gestimmt, und es kam in Folge dessen auch zu einigen Geschäften, die zu neuerdings niedrigen Preisen abgeschlossen wurden. Später trat eine, allerdings nur einseitige Kauflust hervor, die indessen genügte, um nicht nur einem weiteren Druck der Preise Einhalt zu thun, sondern gegenüber schwacher Verkaufslust auch mächtig genug war, die Preise nicht unerheblich zu steigern. In disponibler Waare blieb der Absatz sehr schwerfällig zu unbedingten Preisen. Gefündigt 50 Wshl.

Die luftlose Stimmung für Rübel ging heute zur entscheidenden Flaue über, und es wurde ziemlich dringend zu ermäßigten Preisen angeboten. Dem gegenüber war Kauflust zuerst sehr schwüchtern, später trat sie etwas dreister auf.

Spiritus wurde bei Beginn der Börse sofort niedriger als gestern offerirt und ziemlich lebhaft umgefeht. Kauflust, hauptsächlich durch Deckungen veranlaßt, war gut und bewirkte eine mäßige Besserung der Preise. Gefündigt 40,000 Quart.

Weizen billiger und fortdauernd überwiegend offerirt. Hafer matt.

Der Hafer genießt nur in seiner Waare bereinzelte Frage. Weizen loco 76-90 Mt. nach Qualität, untergeordnete Waare 60-78 Mt.

Roggen loco 46-48 Mt. nach Qualität, p. diesen Monat 46 a 46½ a 47 Mt. bez. u. Ob., 47½ Mt. bez. u. Ob., 48 a 48½ Mt. bez. u. Ob., 48½ Mt. bez. u. Ob., 49 a 49½ Mt. bez. u. Ob., 49½ Mt. bez. u. Ob., 50 a 50½ Mt. bez. u. Ob., 50½ Mt. bez. u. Ob., 51 a 51½ Mt. bez. u. Ob., 51½ Mt. bez. u. Ob., 52 a 52½ Mt. bez. u. Ob., 52½ Mt. bez. u. Ob., 53 a 53½ Mt. bez. u. Ob., 53½ Mt. bez. u. Ob., 54 a 54½ Mt. bez. u. Ob., 54½ Mt. bez. u. Ob., 55 a 55½ Mt. bez. u. Ob., 55½ Mt. bez. u. Ob., 56 a 56½ Mt. bez. u. Ob., 56½ Mt. bez. u. Ob., 57 a 57½ Mt. bez. u. Ob., 57½ Mt. bez. u. Ob., 58 a 58½ Mt. bez. u. Ob., 58½ Mt. bez. u. Ob., 59 a 59½ Mt. bez. u. Ob., 59½ Mt. bez. u. Ob., 60 a 60½ Mt. bez. u. Ob., 60½ Mt. bez. u. Ob., 61 a 61½ Mt. bez. u. Ob., 61½ Mt. bez. u. Ob., 62 a 62½ Mt. bez. u. Ob., 62½ Mt. bez. u. Ob., 63 a 63½ Mt. bez. u. Ob., 63½ Mt. bez. u. Ob., 64 a 64½ Mt. bez. u. Ob., 64½ Mt. bez. u. Ob., 65 a 65½ Mt. bez. u. Ob., 65½ Mt. bez. u. Ob., 66 a 66½ Mt. bez. u. Ob., 66½ Mt. bez. u. Ob., 67 a 67½ Mt. bez. u. Ob., 67½ Mt. bez. u. Ob., 68 a 68½ Mt. bez. u. Ob., 68½ Mt. bez. u. Ob., 69 a 69½ Mt. bez. u. Ob., 69½ Mt. bez. u. Ob., 70 a 70½ Mt. bez. u. Ob., 70½ Mt. bez. u. Ob., 71 a 71½ Mt. bez. u. Ob., 71½ Mt. bez. u. Ob., 72 a 72½ Mt. bez. u. Ob., 72½ Mt. bez. u. Ob., 73 a 73½ Mt. bez. u. Ob., 73½ Mt. bez. u. Ob., 74 a 74½ Mt. bez. u. Ob., 74½ Mt. bez. u. Ob., 75 a 75½ Mt. bez. u. Ob., 75½ Mt. bez. u. Ob., 76 a 76½ Mt. bez. u. Ob., 76½ Mt. bez. u. Ob., 77 a 77½ Mt. bez. u. Ob., 77½ Mt. bez. u. Ob., 78 a 78½ Mt. bez. u. Ob., 78½ Mt. bez. u. Ob., 79 a 79½ Mt. bez. u. Ob., 79½ Mt. bez. u. Ob., 80 a 80½ Mt. bez. u. Ob., 80½ Mt. bez. u. Ob., 81 a 81½ Mt. bez. u. Ob., 81½ Mt. bez. u. Ob., 82 a 82½ Mt. bez. u. Ob., 82½ Mt. bez. u. Ob., 83 a 83½ Mt. bez. u. Ob., 83½ Mt. bez. u. Ob., 84 a 84½ Mt. bez. u. Ob., 84½ Mt. bez. u. Ob., 85 a 85½ Mt. bez. u. Ob., 85½ Mt. bez. u. Ob., 86 a 86½ Mt. bez. u. Ob., 86½ Mt. bez. u. Ob., 87 a 87½ Mt. bez. u. Ob., 87½ Mt. bez. u. Ob., 88 a 88½ Mt. bez. u. Ob., 88½ Mt. bez. u. Ob., 89 a 89½ Mt. bez. u. Ob., 89½ Mt. bez. u. Ob., 90 a 90½ Mt. bez. u. Ob., 90½ Mt. bez. u. Ob., 91 a 91½ Mt. bez. u. Ob., 91½ Mt. bez. u. Ob., 92 a 92½ Mt. bez. u. Ob., 92½ Mt. bez. u. Ob., 93 a 93½ Mt. bez. u. Ob., 93½ Mt. bez. u. Ob., 94 a 94½ Mt. bez. u. Ob., 94½ Mt. bez. u. Ob., 95 a 95½ Mt. bez. u. Ob., 95½ Mt. bez. u. Ob., 96 a 96½ Mt. bez. u. Ob., 96½ Mt. bez. u. Ob., 97 a 97½ Mt. bez. u. Ob., 97½ Mt. bez. u. Ob., 98 a 98½ Mt. bez. u. Ob., 98½ Mt. bez. u. Ob., 99 a 99½ Mt. bez. u. Ob., 99½ Mt. bez. u. Ob., 100 a 100½ Mt. bez. u. Ob., 100½ Mt. bez. u. Ob., 101 a 101½ Mt. bez. u. Ob., 101½ Mt. bez. u. Ob., 102 a 102½ Mt. bez. u. Ob., 102½ Mt. bez. u. Ob., 103 a 103½ Mt. bez. u. Ob., 103½ Mt. bez. u. Ob., 104 a 104½ Mt. bez. u. Ob., 104½ Mt. bez. u. Ob., 105 a 105½ Mt. bez. u. Ob., 105½ Mt. bez. u. Ob., 106 a 106½ Mt. bez. u. Ob., 106½ Mt. bez. u. Ob., 107 a 107½ Mt. bez. u. Ob., 107½ Mt. bez. u. Ob., 108 a 108½ Mt. bez. u. Ob., 108½ Mt. bez. u. Ob., 109 a 109½ Mt. bez. u. Ob., 109½ Mt. bez. u. Ob., 110 a 110½ Mt. bez. u. Ob., 110½ Mt. bez. u. Ob., 111 a 111½ Mt. bez. u. Ob., 111½ Mt. bez. u. Ob., 112 a 112½ Mt. bez. u. Ob., 112½ Mt. bez. u. Ob., 113 a 113½ Mt. bez. u. Ob., 113½ Mt. bez. u. Ob., 114 a 114½ Mt. bez. u. Ob., 114½ Mt. bez. u. Ob., 115 a 115½ Mt. bez. u. Ob., 115½ Mt. bez. u. Ob., 116 a 116½ Mt. bez. u. Ob., 116½ Mt. bez. u. Ob., 117 a 117½ Mt. bez. u. Ob., 117½ Mt. bez. u. Ob., 118 a 118½ Mt. bez. u. Ob., 118½ Mt. bez. u. Ob., 119 a 119½ Mt. bez. u. Ob., 119½ Mt. bez. u. Ob., 120 a 120½ Mt. bez. u. Ob., 120½ Mt. bez. u. Ob., 121 a 121½ Mt. bez. u. Ob., 121½ Mt. bez. u. Ob., 122 a 122½ Mt. bez. u. Ob., 122½ Mt. bez. u. Ob., 123 a 123½ Mt. bez. u. Ob., 123½ Mt. bez. u. Ob., 124 a 124½ Mt. bez. u. Ob., 124½ Mt. bez. u. Ob., 125 a 125½ Mt. bez. u. Ob., 125½ Mt. bez. u. Ob., 126 a 126½ Mt. bez. u. Ob., 126½ Mt. bez. u. Ob., 127 a 127½ Mt. bez. u. Ob., 127½ Mt. bez. u. Ob., 128 a 128½ Mt. bez. u. Ob., 128½ Mt. bez. u. Ob., 129 a 129½ Mt. bez. u. Ob., 129½ Mt. bez. u. Ob., 130 a 130½ Mt. bez. u. Ob., 130½ Mt. bez. u. Ob., 131 a 131½ Mt. bez. u. Ob., 131½ Mt. bez. u. Ob., 132 a 132½ Mt. bez. u. Ob., 132½ Mt. bez. u. Ob., 133 a 133½ Mt. bez. u. Ob., 133½ Mt. bez. u. Ob., 134 a 134½ Mt. bez. u. Ob., 134½ Mt. bez. u. Ob., 135 a 135½ Mt. bez. u. Ob., 135½ Mt. bez. u. Ob., 136 a 136½ Mt. bez. u. Ob., 136½ Mt. bez. u. Ob., 137 a 137½ Mt. bez. u. Ob., 137½ Mt. bez. u. Ob., 138 a 138½ Mt. bez. u. Ob., 138½ Mt. bez. u. Ob., 139 a 139½ Mt. bez. u. Ob., 139½ Mt. bez. u. Ob., 140 a 140½ Mt. bez. u. Ob., 140½ Mt. bez. u. Ob., 141 a 141½ Mt. bez. u. Ob., 141½ Mt. bez. u. Ob., 142 a 142½ Mt. bez. u. Ob., 142½ Mt. bez. u. Ob., 143 a 143½ Mt. bez. u. Ob., 143½ Mt. bez. u. Ob., 144 a 144½ Mt. bez. u. Ob., 144½ Mt. bez. u. Ob., 145 a 145½ Mt. bez. u. Ob., 145½ Mt. bez. u. Ob., 146 a 146½ Mt. bez. u. Ob., 146½ Mt. bez. u. Ob., 147 a 147½ Mt. bez. u. Ob., 147½ Mt. bez. u. Ob., 148 a 148½ Mt. bez. u. Ob., 148½ Mt. bez. u. Ob., 149 a 149½ Mt. bez. u. Ob., 149½ Mt. bez. u. Ob., 150 a 150½ Mt. bez. u. Ob., 150½ Mt. bez. u. Ob., 151 a 151½ Mt. bez. u. Ob., 151½ Mt. bez. u. Ob., 152 a 152½ Mt. bez. u. Ob., 152½ Mt. bez. u. Ob., 153 a 153½ Mt. bez. u. Ob., 153½ Mt. bez. u. Ob., 154 a 154½ Mt. bez. u. Ob., 154½ Mt. bez. u. Ob., 155 a 155½ Mt. bez. u. Ob., 155½ Mt. bez. u. Ob., 156 a 156½ Mt. bez. u. Ob., 156½ Mt. bez. u. Ob., 157 a 157½ Mt. bez. u. Ob., 157½ Mt. bez. u. Ob., 158 a 158½ Mt. bez. u. Ob., 158½ Mt. bez. u. Ob., 159 a 159½ Mt. bez. u. Ob., 159½ Mt. bez. u. Ob., 160 a 160½ Mt. bez. u. Ob., 160½ Mt. bez. u. Ob., 161 a 161½ Mt. bez. u. Ob., 161½ Mt. bez. u. Ob., 162 a 162½ Mt. bez. u. Ob., 162½ Mt. bez. u. Ob., 163 a 163½ Mt. bez. u. Ob., 163½ Mt. bez. u. Ob., 164 a 164½ Mt. bez. u. Ob., 164½ Mt. bez. u. Ob., 165 a 165½ Mt. bez. u. Ob., 165½ Mt. bez. u. Ob., 166 a 166½ Mt. bez. u. Ob., 166½ Mt. bez. u. Ob., 167 a 167½ Mt. bez. u. Ob., 167½ Mt. bez. u. Ob., 168 a 168½ Mt. bez. u. Ob., 168½ Mt. bez. u. Ob., 169 a 169½ Mt. bez. u. Ob., 169½ Mt. bez. u. Ob., 170 a 170½ Mt. bez. u. Ob., 170½ Mt. bez. u. Ob., 171 a 171½ Mt. bez. u. Ob., 171½ Mt. bez. u. Ob., 172 a 172½ Mt. bez. u. Ob., 172½ Mt. bez. u. Ob., 173 a 173½ Mt. bez. u. Ob., 173½ Mt. bez. u. Ob., 174 a 174½ Mt. bez. u. Ob., 174½ Mt. bez. u. Ob., 175 a 175½ Mt. bez. u. Ob., 175½ Mt. bez. u. Ob., 176 a 176½ Mt. bez. u. Ob., 176½ Mt. bez. u. Ob., 177 a 177½ Mt. bez. u. Ob., 177½ Mt. bez. u. Ob., 178 a 178½ Mt. bez. u. Ob., 178½ Mt. bez. u. Ob., 179 a 179½ Mt. bez. u. Ob., 179½ Mt. bez. u. Ob., 180 a 180½ Mt. bez. u. Ob., 180½ Mt. bez. u. Ob., 181 a 181½ Mt. bez. u. Ob., 181½ Mt. bez. u. Ob., 182 a 182½ Mt. bez. u. Ob., 182½ Mt. bez. u. Ob., 183 a 183½ Mt. bez. u. Ob., 183½ Mt. bez. u. Ob., 184 a 184½ Mt. bez. u. Ob., 184½ Mt. bez. u. Ob., 185 a 185½ Mt. bez. u. Ob., 185½ Mt. bez. u. Ob., 186 a 186½ Mt. bez. u. Ob., 186½ Mt. bez. u. Ob., 187 a 187½ Mt. bez. u. Ob., 187½ Mt. bez. u. Ob., 188 a 188½ Mt. bez. u. Ob., 188½ Mt. bez. u. Ob., 189 a 189½ Mt. bez. u. Ob., 189½ Mt. bez. u. Ob., 190 a 190½ Mt. bez. u. Ob., 190½ Mt. bez. u. Ob., 191 a 191½ Mt. bez. u. Ob., 191½ Mt. bez. u. Ob., 192 a 192½ Mt. bez. u. Ob., 192½ Mt. bez. u. Ob., 193 a 193½ Mt. bez. u. Ob., 193½ Mt. bez. u. Ob., 194 a 194½ Mt. bez. u. Ob., 194½ Mt. bez. u. Ob., 195 a 195½ Mt. bez. u. Ob., 195½ Mt. bez. u. Ob., 196 a 196½ Mt. bez. u. Ob., 196½ Mt. bez. u. Ob., 197 a 197½ Mt. bez. u. Ob., 197½ Mt. bez. u. Ob., 198 a 198½ Mt. bez. u. Ob., 198½ Mt. bez. u. Ob., 199 a 199½ Mt. bez. u. Ob., 199½ Mt. bez. u. Ob., 200 a 200½ Mt. bez. u. Ob., 200½ Mt. bez. u. Ob., 201 a 201½ Mt. bez. u. Ob., 201½ Mt. bez. u. Ob., 202 a 202½ Mt. bez. u. Ob., 202½ Mt. bez. u. Ob., 203 a 203½ Mt. bez. u. Ob., 203½ Mt. bez. u. Ob., 204 a 204½ Mt. bez. u. Ob., 204½ Mt. bez. u. Ob., 205 a 205½ Mt. bez. u. Ob., 205½ Mt. bez. u. Ob., 206 a 206½ Mt. bez. u. Ob., 206½ Mt. bez. u. Ob., 207 a 207½ Mt. bez. u. Ob., 207½ Mt. bez. u. Ob., 208 a 208½ Mt. bez. u. Ob., 208½ Mt. bez. u. Ob., 209 a 209½ Mt. bez. u. Ob., 209½ Mt. bez. u. Ob., 210 a 210½ Mt. bez. u. Ob., 210½ Mt. bez. u. Ob., 211 a 211½ Mt. bez. u. Ob., 211½ Mt. bez. u. Ob., 212 a 212½ Mt. bez. u. Ob., 212½ Mt. bez. u. Ob., 213 a 213½ Mt. bez. u. Ob., 213½ Mt. bez. u. Ob., 214 a 214½ Mt. bez. u. Ob., 214½ Mt. bez. u. Ob., 215 a 215½ Mt. bez. u. Ob., 215½ Mt. bez. u. Ob., 216 a 216½ Mt. bez. u. Ob., 216½ Mt. bez. u. Ob., 217 a 217½ Mt. bez. u. Ob., 217½ Mt. bez. u. Ob., 218 a 218½ Mt. bez. u. Ob., 218½ Mt. bez. u. Ob., 219 a 219½ Mt. bez. u. Ob., 219½ Mt. bez. u. Ob., 220 a 220½ Mt. bez. u. Ob., 220½ Mt. bez. u. Ob., 221 a 221½ Mt. bez. u. Ob., 221½ Mt. bez. u. Ob., 222 a 222½ Mt. bez. u. Ob., 222½ Mt. bez. u. Ob., 223 a 223½ Mt. bez. u. Ob., 223½ Mt. bez. u. Ob., 224 a 224½ Mt. bez. u. Ob., 224½ Mt. bez. u. Ob., 225 a 225½ Mt. bez. u. Ob., 225½ Mt. bez. u. Ob., 226 a 226½ Mt. bez. u. Ob., 226½ Mt. bez. u. Ob., 227 a 227½ Mt. bez. u. Ob., 227½ Mt. bez. u. Ob., 228 a 228½ Mt. bez. u. Ob., 228½ Mt. bez. u. Ob., 229 a 229½ Mt. bez. u. Ob., 229½ Mt. bez. u. Ob., 230 a 230½ Mt. bez. u. Ob., 230½ Mt. bez. u. Ob., 231 a 231½ Mt. bez. u. Ob., 231½ Mt. bez. u. Ob., 232 a 232½ Mt. bez. u. Ob., 232½ Mt. bez. u. Ob., 233 a 233½ Mt. bez. u. Ob., 233½ Mt. bez. u. Ob., 234 a 234½ Mt. bez. u. Ob., 234½ Mt. bez. u. Ob., 235 a 235½ Mt. bez. u. Ob., 235½ Mt. bez. u. Ob., 236 a 236½ Mt. bez. u. Ob., 236½ Mt. bez. u. Ob., 237 a 237½ Mt. bez. u. Ob., 237½ Mt. bez. u. Ob., 238 a 238½ Mt. bez. u. Ob., 238½ Mt. bez. u. Ob., 239 a 239½ Mt. bez. u. Ob., 239½ Mt. bez. u. Ob., 240 a 240½ Mt. bez. u. Ob., 240½ Mt. bez. u. Ob., 241 a 241½ Mt. bez. u. Ob., 241½ Mt. bez. u. Ob., 242 a 242½ Mt. bez. u. Ob., 242½ Mt. bez. u. Ob., 243 a 243½ Mt. bez. u. Ob., 243½ Mt. bez. u. Ob., 244 a 244½ Mt. bez. u. Ob., 244½ Mt. bez. u. Ob., 245 a 245½ Mt. bez. u. Ob., 245½ Mt. bez. u. Ob., 246 a 246½ Mt. bez. u. Ob., 246½ Mt. bez. u. Ob., 247 a 247½ Mt. bez. u. Ob., 247½ Mt. bez. u. Ob., 248 a 248½ Mt. bez. u. Ob., 248½ Mt. bez. u. Ob., 249 a 249½ Mt. bez. u. Ob., 249½ Mt. bez. u. Ob., 250 a 250½ Mt. bez. u. Ob., 250½ Mt. bez. u. Ob., 251 a 251½ Mt. bez. u. Ob., 251½ Mt. bez. u. Ob., 252 a 252½ Mt. bez. u. Ob., 252½ Mt. bez. u. Ob., 253 a 253½ Mt. bez. u. Ob., 253½ Mt. bez. u. Ob., 254 a 254½ Mt. bez. u. Ob., 254½ Mt. bez. u. Ob., 255 a 255½ Mt. bez. u. Ob., 255½ Mt. bez. u. Ob., 256 a 256½ Mt. bez. u. Ob., 256½ Mt. bez. u. Ob., 257 a 257½ Mt. bez. u. Ob., 257½ Mt. bez. u. Ob., 258 a 258½ Mt. bez. u. Ob., 258½ Mt. bez. u. Ob., 259 a 259½ Mt. bez. u. Ob., 259½ Mt. bez. u. Ob., 260 a 260½ Mt. bez. u. Ob., 260½ Mt. bez. u. Ob., 261 a 261½ Mt. bez. u. Ob., 261½ Mt. bez. u. Ob., 262 a 262½ Mt. bez. u. Ob., 262½ Mt. bez. u. Ob., 263 a 263½ Mt. bez. u. Ob., 263½ Mt. bez. u. Ob., 264 a 264½ Mt. bez. u. Ob., 264½ Mt. bez. u. Ob., 265 a 265½ Mt. bez. u. Ob., 265½ Mt. bez. u. Ob., 266 a 266½ Mt. bez. u. Ob., 266½ Mt. bez. u. Ob., 267 a 267½ Mt. bez. u. Ob., 267½ Mt. bez. u. Ob., 268 a 268½ Mt. bez. u. Ob., 268½ Mt. bez. u. Ob., 269 a 269½ Mt. bez. u. Ob., 269½ Mt. bez. u. Ob., 270 a 270½ Mt. bez. u. Ob., 270½ Mt. bez. u. Ob., 271 a 271½ Mt. bez. u. Ob., 271½ Mt. bez. u. Ob., 272 a 272½ Mt. bez. u. Ob., 272½ Mt. bez. u. Ob., 273 a 273½ Mt. bez. u. Ob., 273½ Mt. bez. u. Ob., 274 a 274½ Mt. bez. u. Ob., 274½ Mt. bez. u. Ob., 275 a 275½ Mt. bez. u. Ob., 275½ Mt. bez. u. Ob., 276 a 276½ Mt. bez. u. Ob., 276½ Mt. bez. u. Ob., 277 a 277½ Mt. bez. u. Ob., 277½ Mt. bez. u. Ob., 278 a 278½ Mt. bez. u. Ob., 278½ Mt. bez. u. Ob., 279 a 279½ Mt. bez. u. Ob., 279½ Mt. bez. u. Ob., 280 a 280½ Mt. bez. u. Ob., 280½ Mt. bez. u. Ob., 281 a 281½ Mt. bez. u. Ob., 281½ Mt. bez. u. Ob., 282 a 282½ Mt. bez. u. Ob., 282½ Mt. bez. u. Ob., 283 a 283½ Mt. bez. u. Ob., 283½ Mt. bez. u. Ob., 284 a 284½ Mt. bez. u. Ob., 284½ Mt. bez. u. Ob.,